

# VOV

Studie

## MANAGERHAFTUNG BEI UNTERNEHMENS- INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

Januar 2018

**EINFACH ENTSCHEIDEN.**

# STUDIENDESIGN

VOV und das Deutsche Institut für angewandtes Insolvenzrecht (DIAI) haben zwischen Oktober 2017 und Januar 2018 insgesamt 75 Insolvenzverwalter online befragt beziehungsweise Rechtsanwaltskanzleien, die sich mit Insolvenzen in Deutschland beschäftigen.

## › Methode

Standardisierter Online-Fragebogen mit persönlicher Einladung zur Teilnahme.

## › Grundgesamtheit

720 Insolvenzverwalter in Deutschland bei einer Rücklaufquote von 10,4 Prozent.

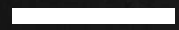
Die Ergebnisse sind auf ganze Zahlen gerundet und in Prozent angegeben. An 100 Prozent fehlende oder 100 Prozent übersteigende Prozentpunkte ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Entwickelt und durchgeführt in Kooperation mit dem Deutschen Institut für angewandtes Insolvenzrecht (DIAI).  
[www.diai.org](http://www.diai.org)



**Deutsches Institut  
für angewandtes Insolvenzrecht e.V.**  
German Institute for Applied Bankruptcy Law

# KAPITEL 1



Kernaussagen

**EINFACH ENTSCHEIDEN.**



# KERNAUSSAGEN

- › 59 Prozent der Insolvenzverwalter in Deutschland betrachten **persönliches** Verschulden eines Geschäftsführers als gewichtigste Ursache für die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens.
- › Nicht abgeführte **Sozialabgaben** für Arbeitnehmer (86 Prozent) sowie **Steuern** (85 Prozent) führen besonders häufig zu strafrechtlichen Konsequenzen für Geschäftsführer.
- › 60 Prozent sehen noch Spielräume bei der **Managerhaftung**. Ihrer Meinung nach besteht kein zu hohes Haftungsrisiko für Geschäftsführer in Deutschland.
- › Viele Unternehmen stellen den **Insolvenzantrag** zu spät. Rund 28 Prozent der in Schieflage geratenen Firmen lassen sich durch ein rechtzeitig eingeleitetes Insolvenzverfahren retten.
- › 61 Prozent nehmen im Insolvenzfall neben dem Geschäftsführer häufig oder sehr häufig auch die **Gesellschafter** finanziell in Anspruch.
- › 90 Prozent geben an, dass **externe Berater** für eine erfolgreiche **Sanierung** unverzichtbar sind.
- › **Steuerberater** weisen im Insolvenzfall eines Unternehmens unter den externen Beratern das höchste Haftungsrisiko auf.
- › 83 Prozent geben zu bedenken, dass Geschäftsführer das Risiko einer **Privatinsolvenz** unterschätzen, falls das eigene Unternehmen ins Trudeln gerät.

# KERNAUSSAGEN

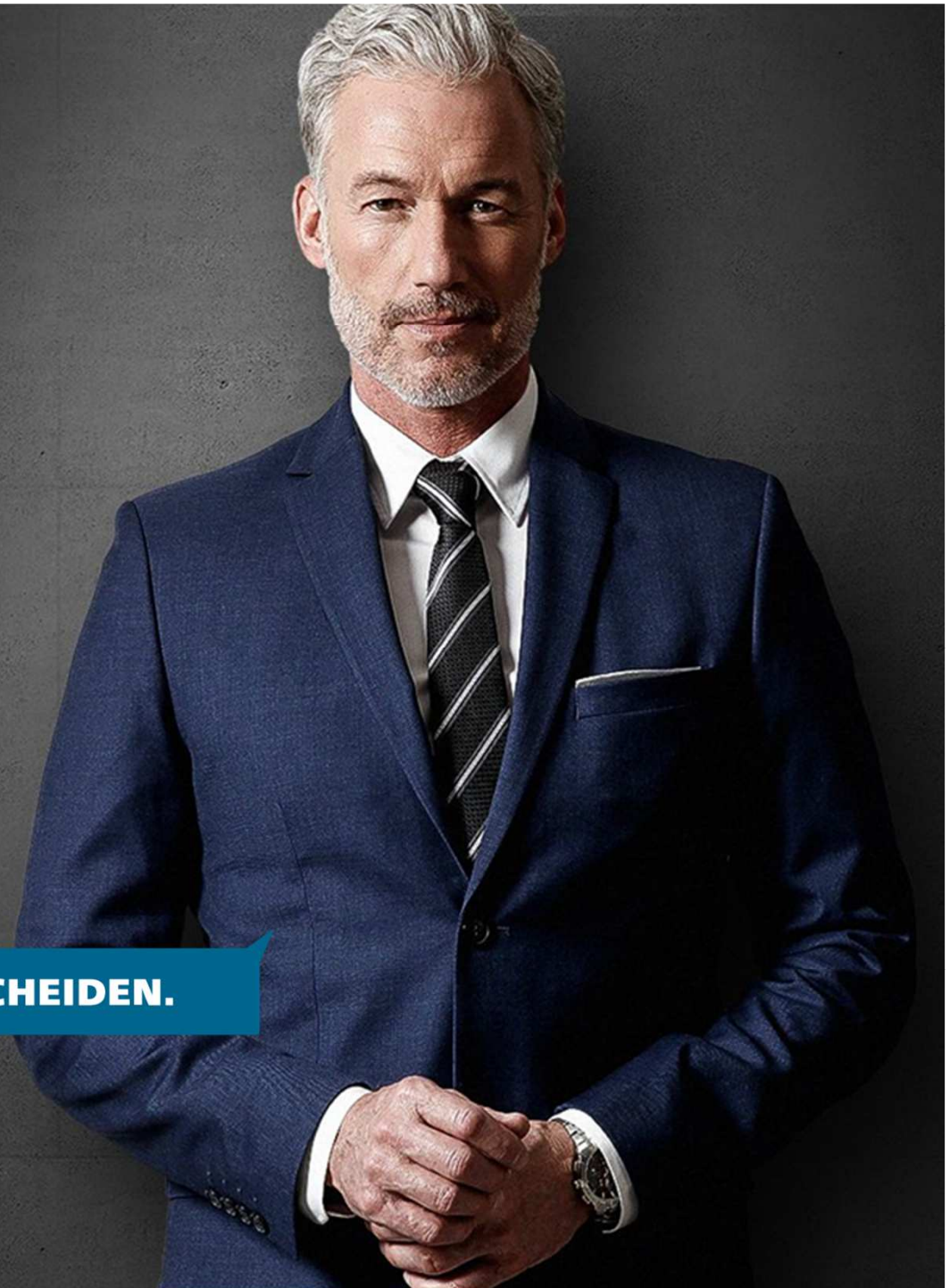
- › 44 Prozent beobachten, dass Forderungen häufig von der **Restschuldbefreiung** (§ 302 InsO) in der Privatinsolvenz ausgenommen sind.
- › 51 Prozent berichten, dass Zahlungsansprüche gegen einen D&O-Versicherer üblicherweise **außergerichtlich** reguliert werden.
- › Jede dritte **Sanierung** verläuft nach eigener Einschätzung der Insolvenzverwalter erfolgreich.
- › Das Regelinsolvenzverfahren mit **Assetdeal** gilt mit Abstand als die erfolgreichste Maßnahme im Falle einer Unternehmensinsolvenz.
- › 57 Prozent haben bei einer Insolvenz vor allem die **Mitarbeiter** im Blick. Deren Ansprüche sollten nach Meinung der Insolvenzverwalter zuerst befriedigt werden.
- › 64 Prozent bevorzugen eine Sanierung unter **Insolvenzschutz** (Eigenverwaltung), um ein Unternehmen durch eine existenzbedrohliche Krise zu führen.
- › Die Digitalisierung wirkt sich nach Einschätzung der Insolvenzverwalter vor allem auf die **Personalstruktur** der Branche sowie beschleunigte Prozesse bei der Insolvenzverwaltung aus.
- › 72 Prozent gehen davon aus, dass sich das eigene **Berufsbild** stark oder sehr stark in Richtung eines spezialisierten Sanierungsberaters entwickelt.

# KAPITEL 2

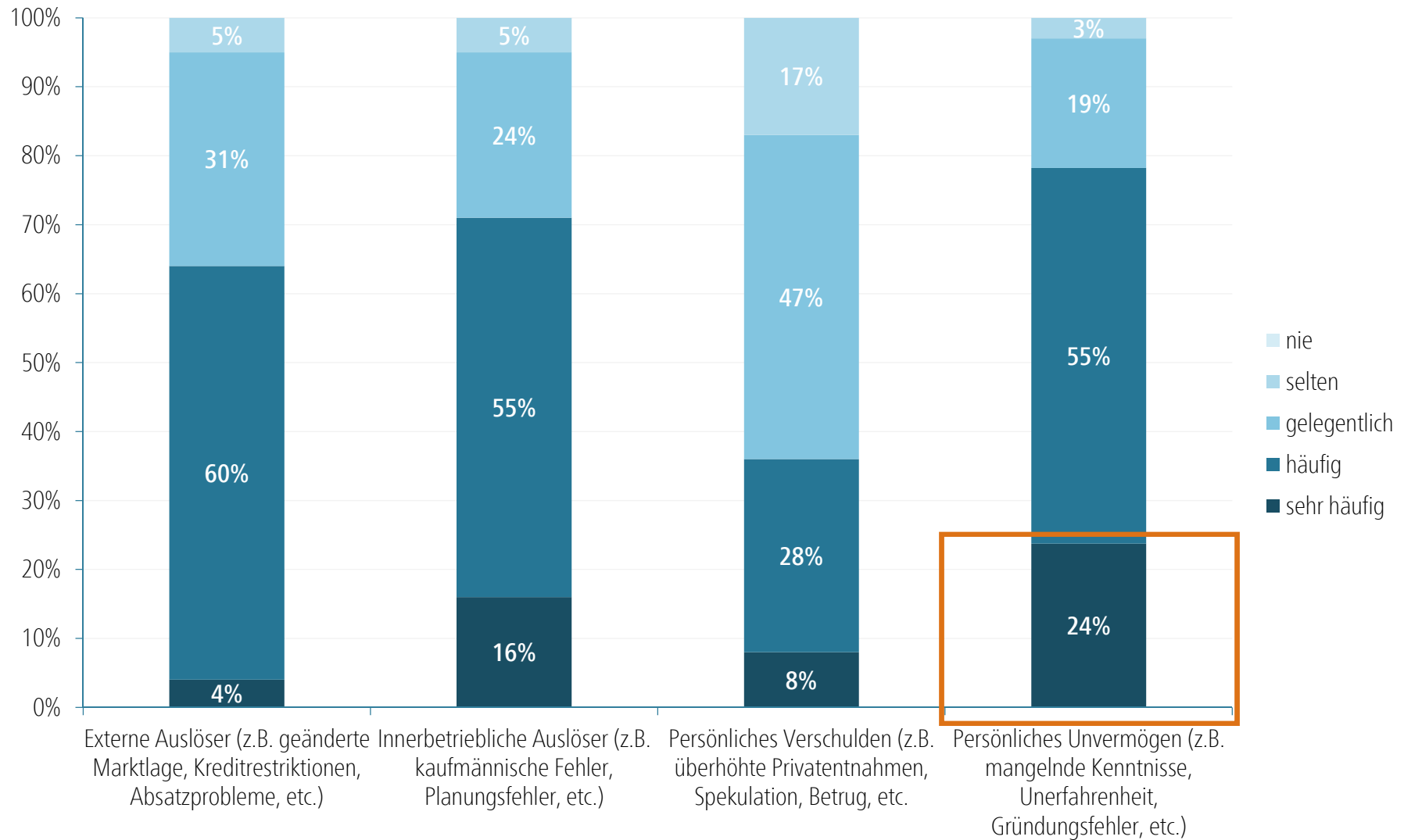
---

Studienergebnisse

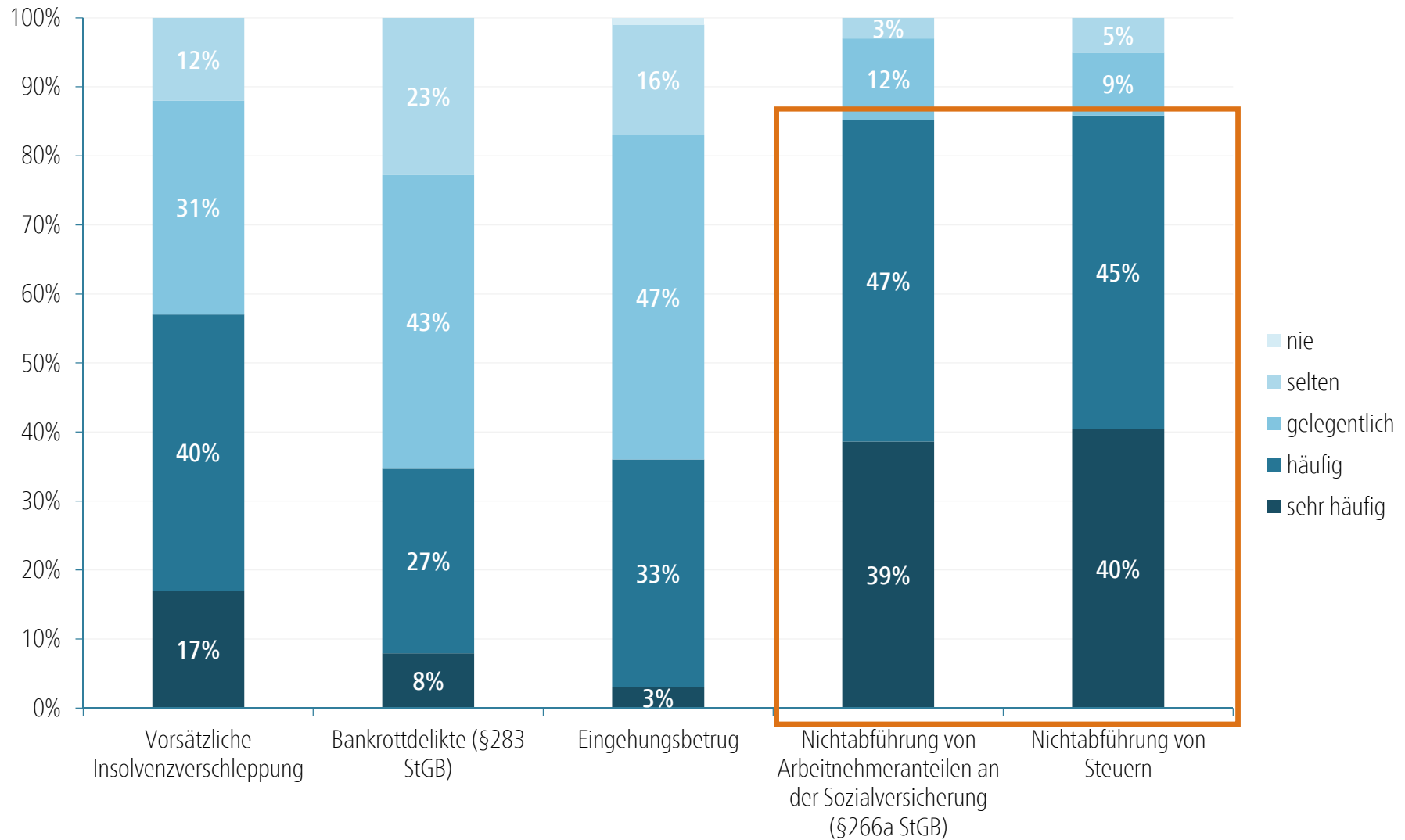
**EINFACH ENTSCHIEDEN.**



## Frage 1: Welche der folgenden Ursachen stellt Ihrer Erfahrung nach die größte Insolvenzgefahr für ein Unternehmen dar?

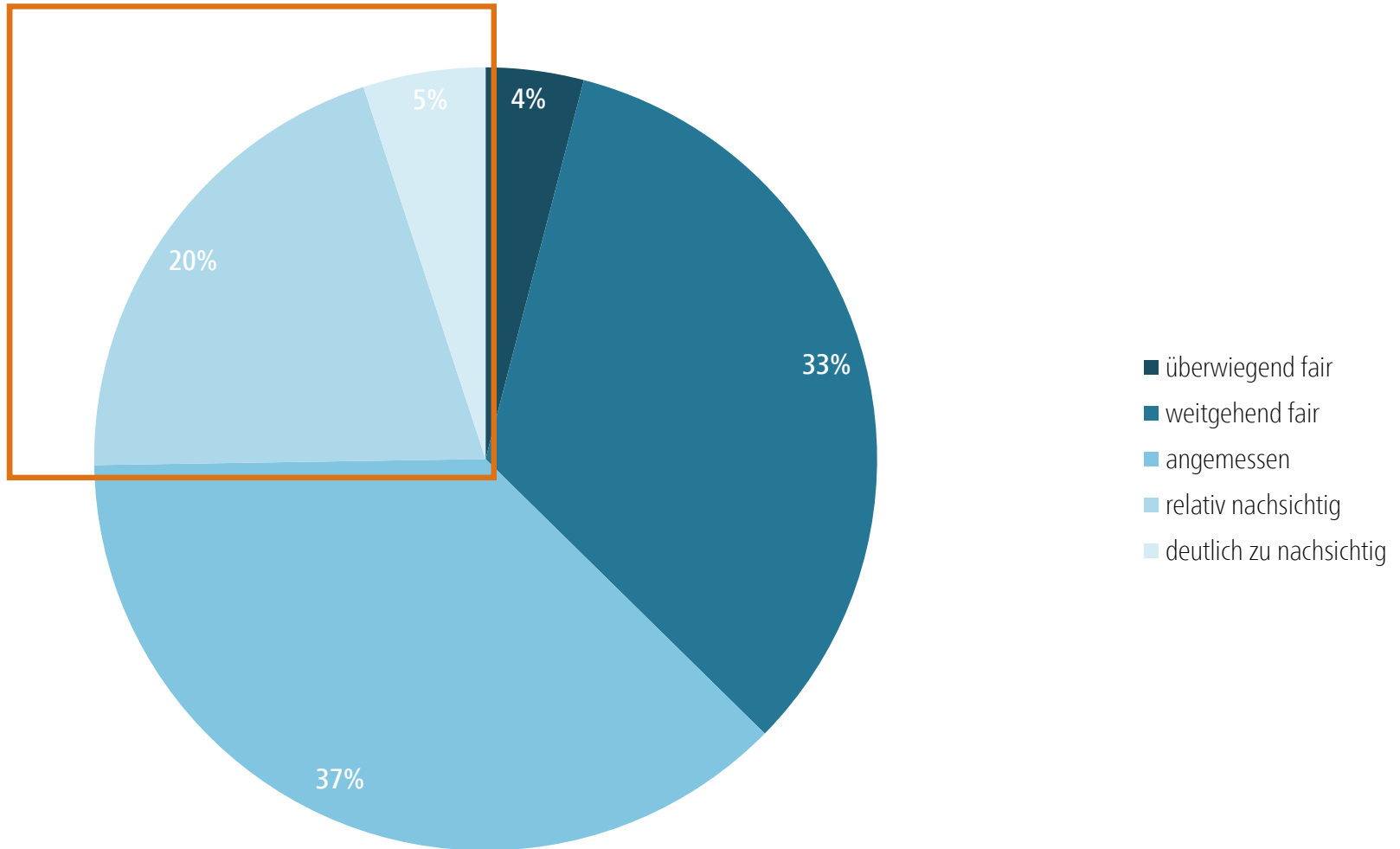


## Frage 2: Wie häufig treten Ihrer Erfahrung nach folgende strafrechtlich relevante Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz auf?

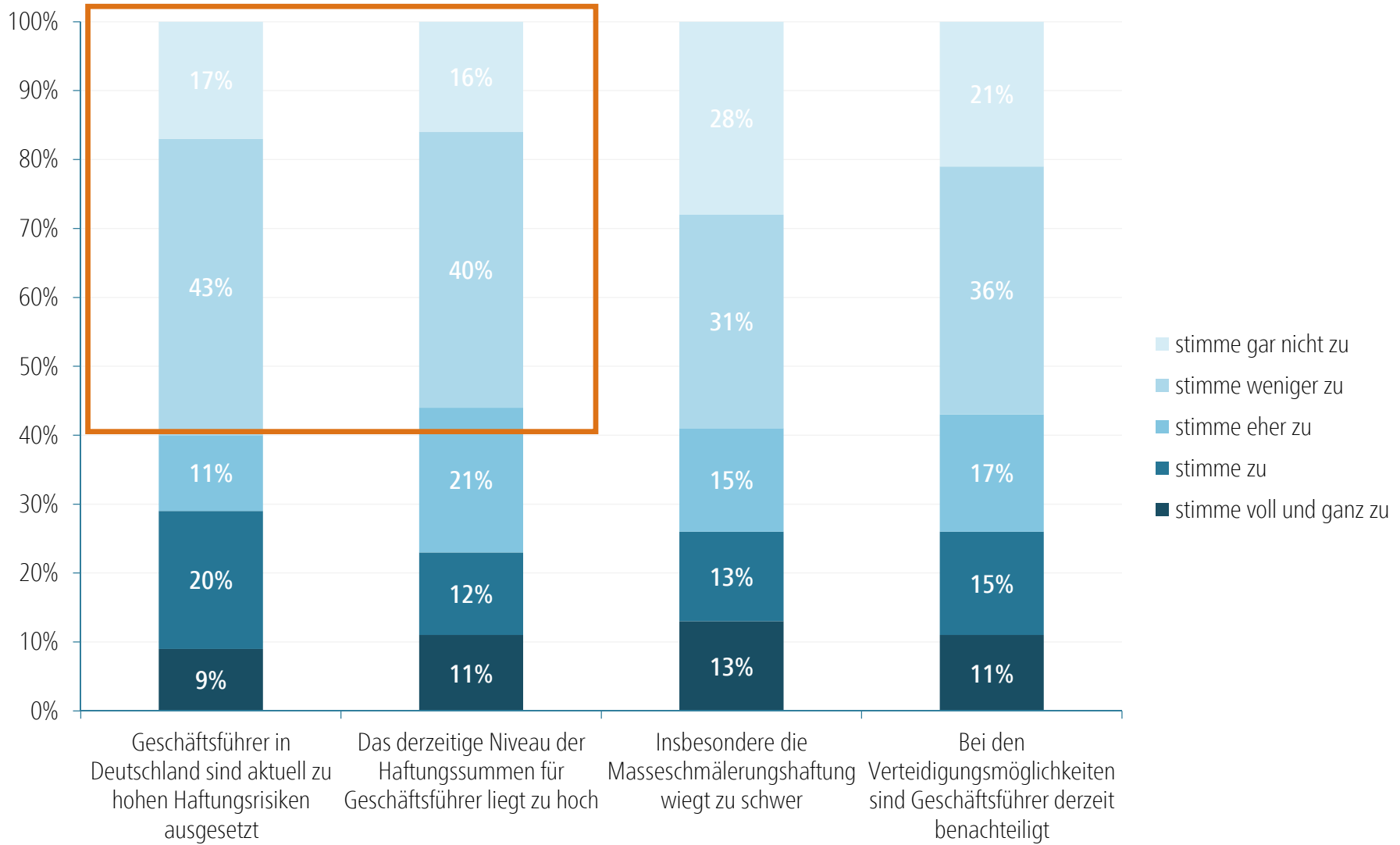




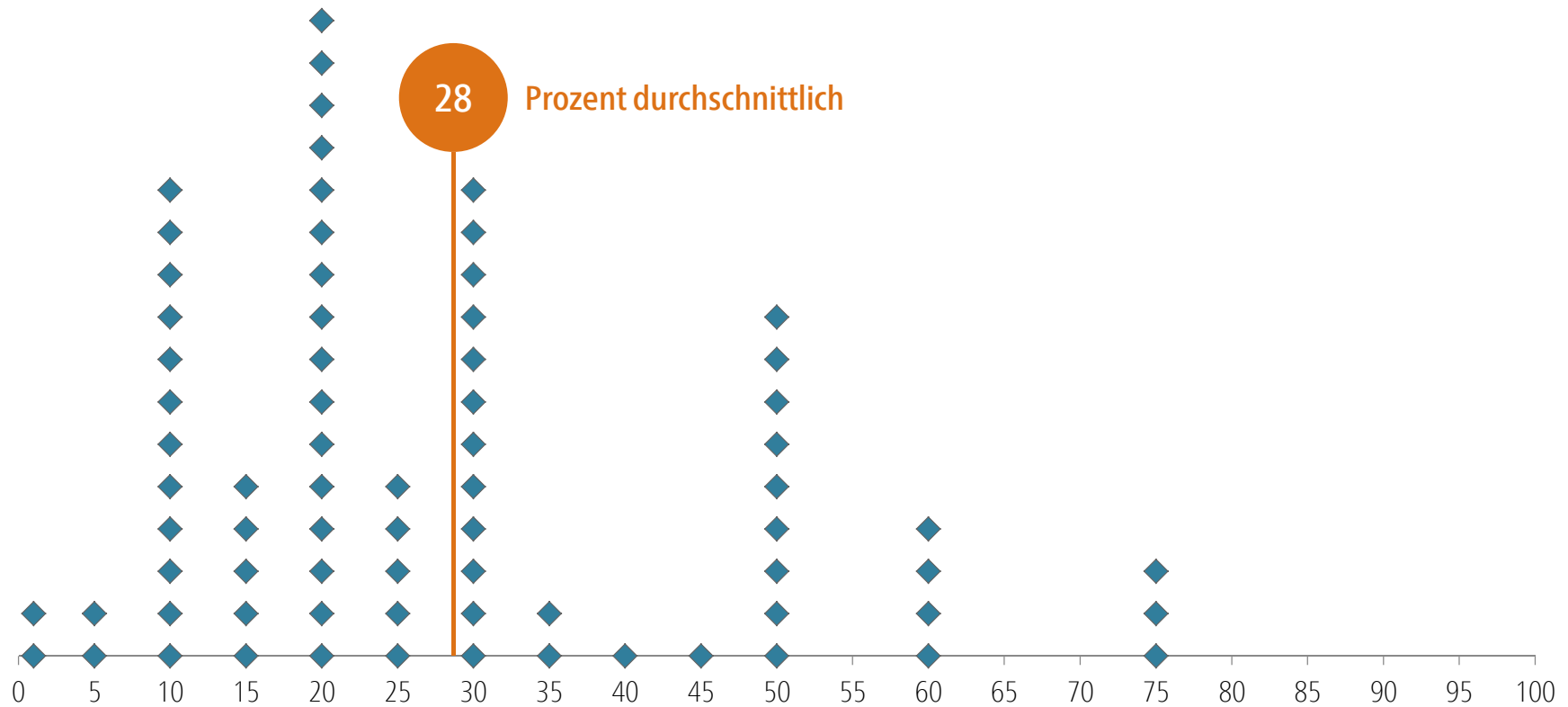
Frage 3: Wie bewerten Sie derzeit die öffentliche Wahrnehmung von Geschäftsführern, die Insolvenz mit ihrem Unternehmen beantragt haben?



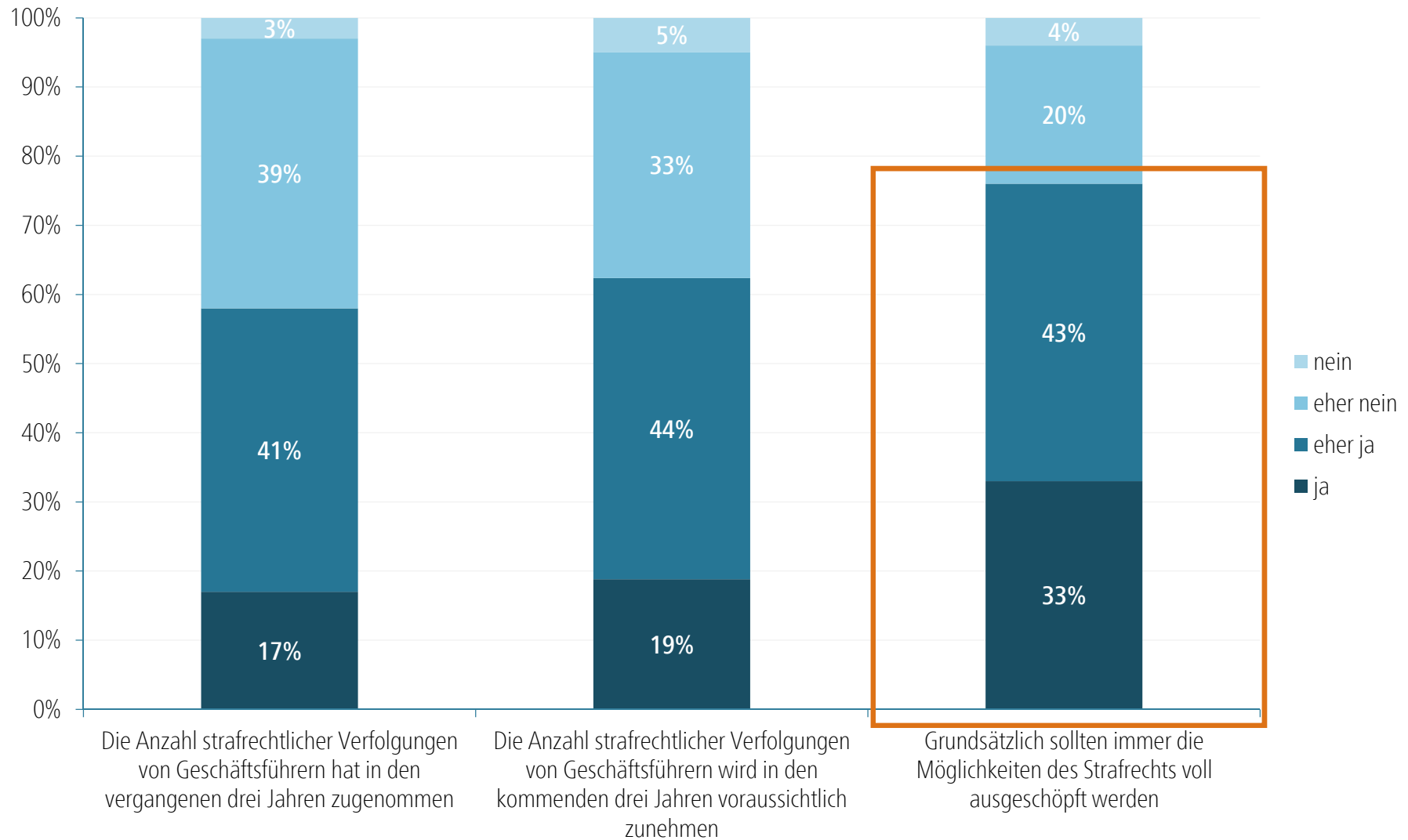
### Frage 4: Welcher der folgenden Aussagen über die Haftungssituation von Geschäftsführern im Insolvenzfall stimmen Sie zu?



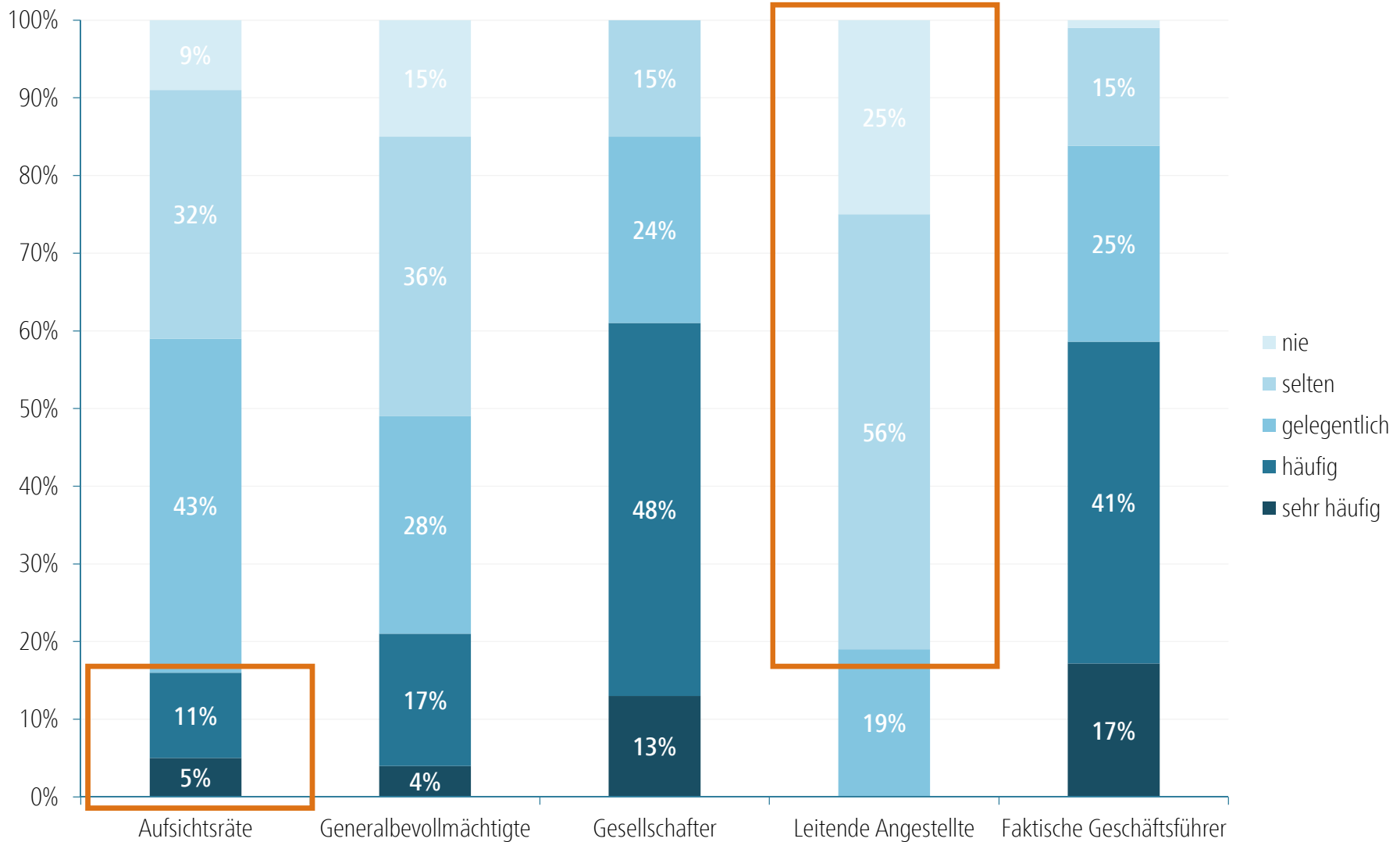
Frage 5: Falls es Ihrer Ansicht nach auch abgewickelte Unternehmen gab, die sich bei rechtzeitig gestelltem Insolvenzantrag hätten retten lassen; wie hoch schätzen Sie diesen Anteil bezogen auf die mit Ihrer Beteiligung insgesamt durchgeführten Insolvenze



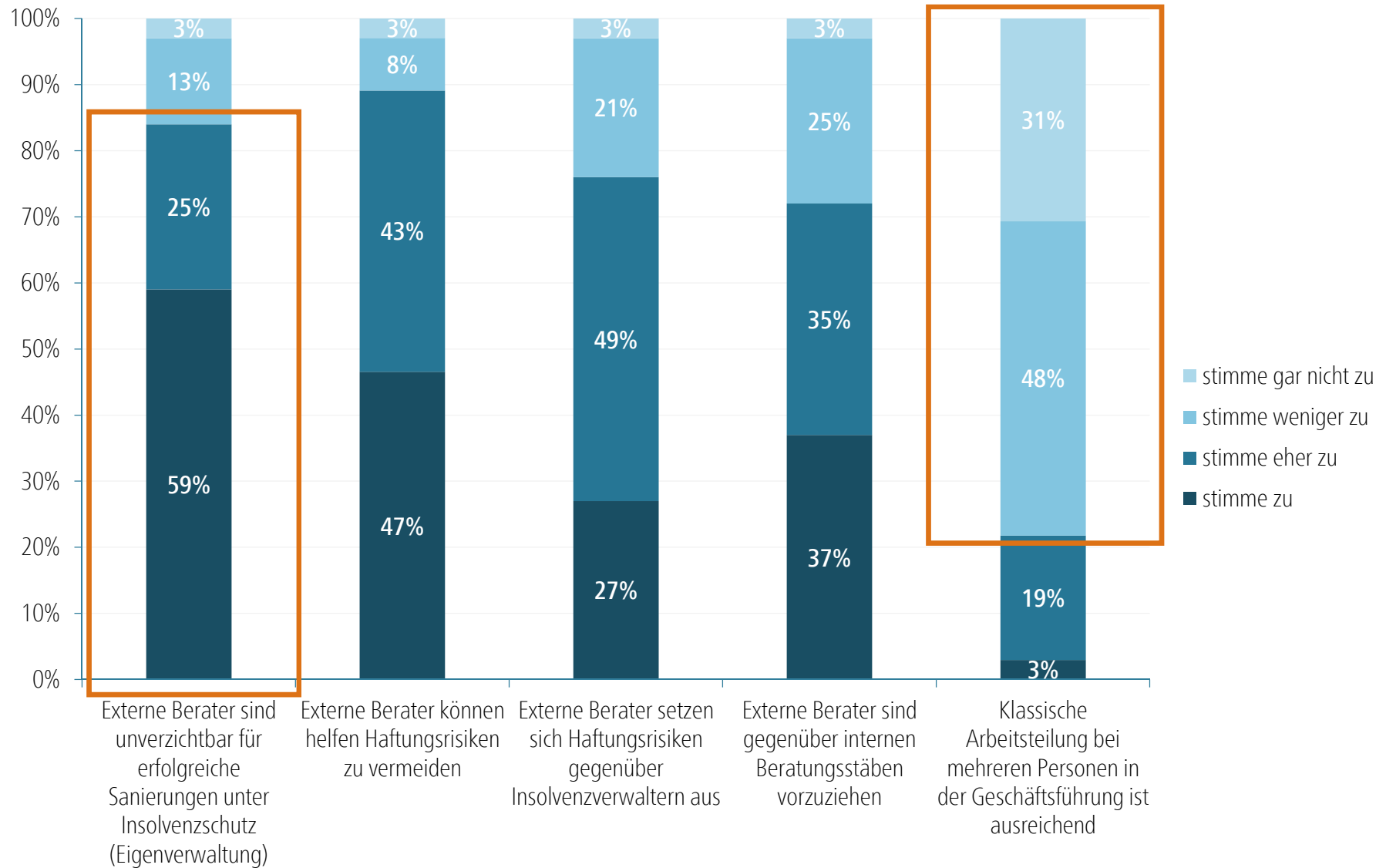
## Frage 6: Welcher der folgenden Aussagen über strafrechtliche Verantwortlichkeiten im Insolvenzfall stimmen Sie zu?



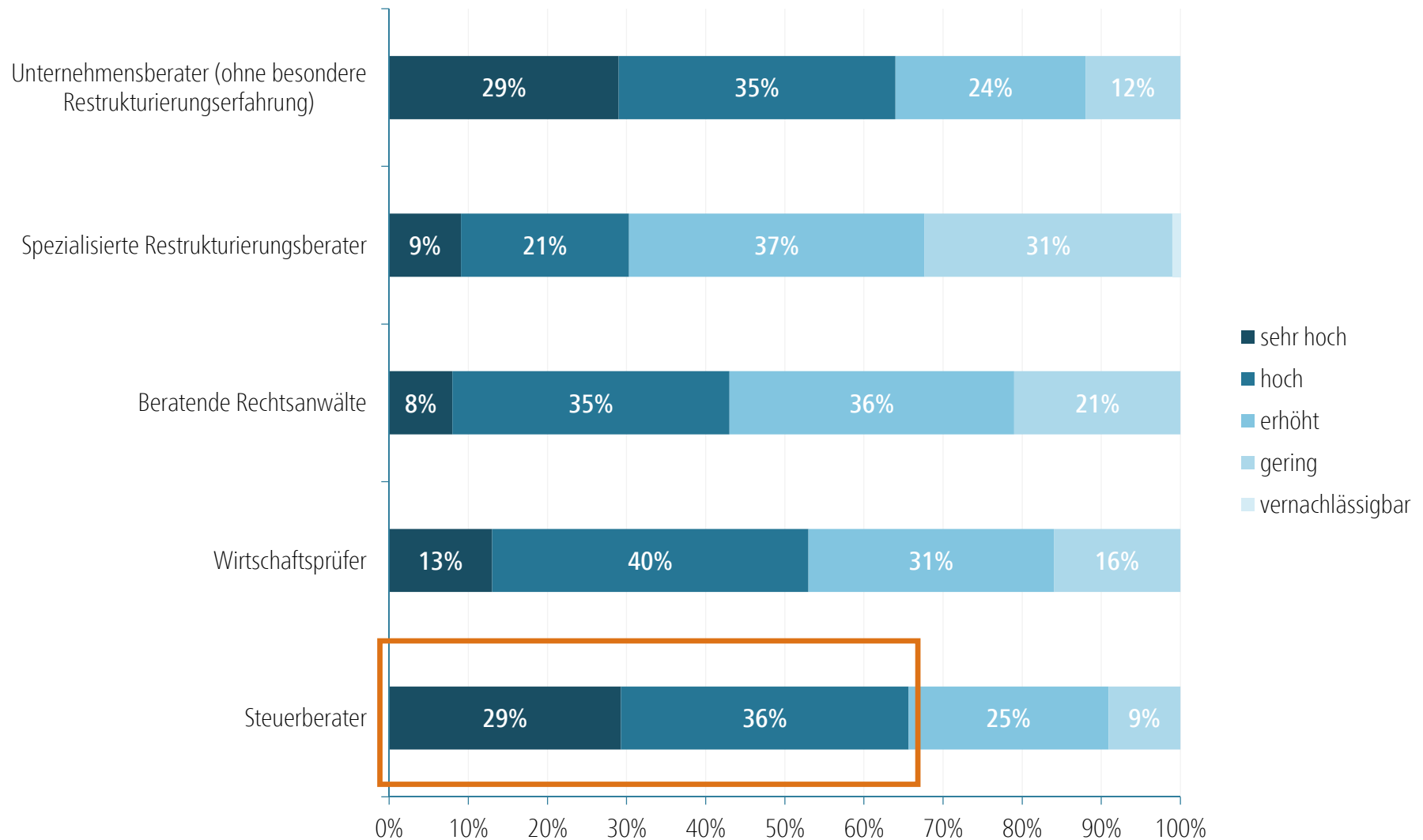
### Frage 7: Wie häufig nehmen Sie im Insolvenzfall neben einem Geschäftsführer auch die folgenden Personengruppen (sofern möglich) in Anspruch?



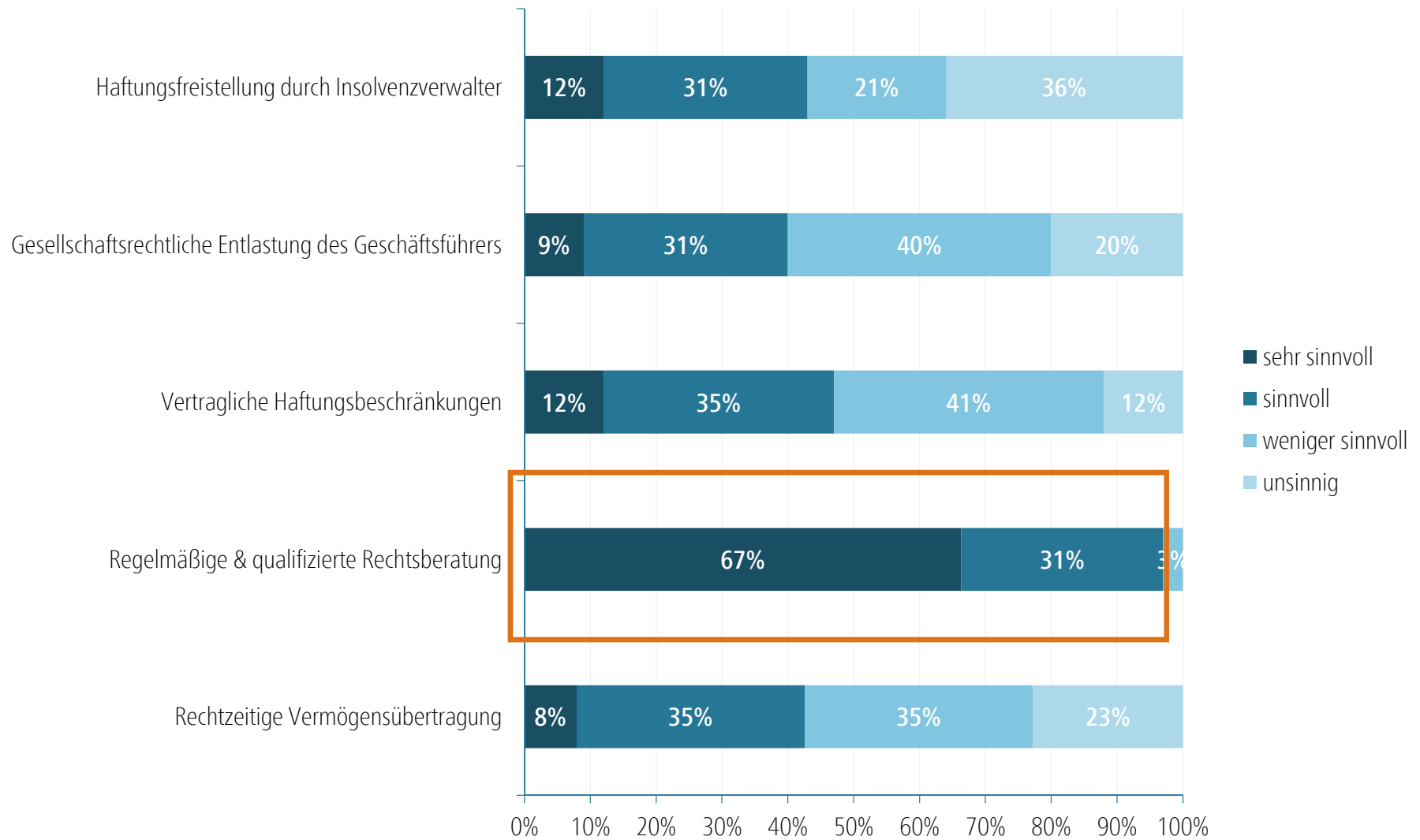
## Frage 8: Wie beurteilen Sie den Einsatz externer Berater bei drohender Insolvenz?



### Frage 9: Zunehmend geraten auch Berater in den Fokus, wenn es um Insolvenzen geht. Wie bewerten Sie die Haftungsrisiken folgender Berufsgruppen?

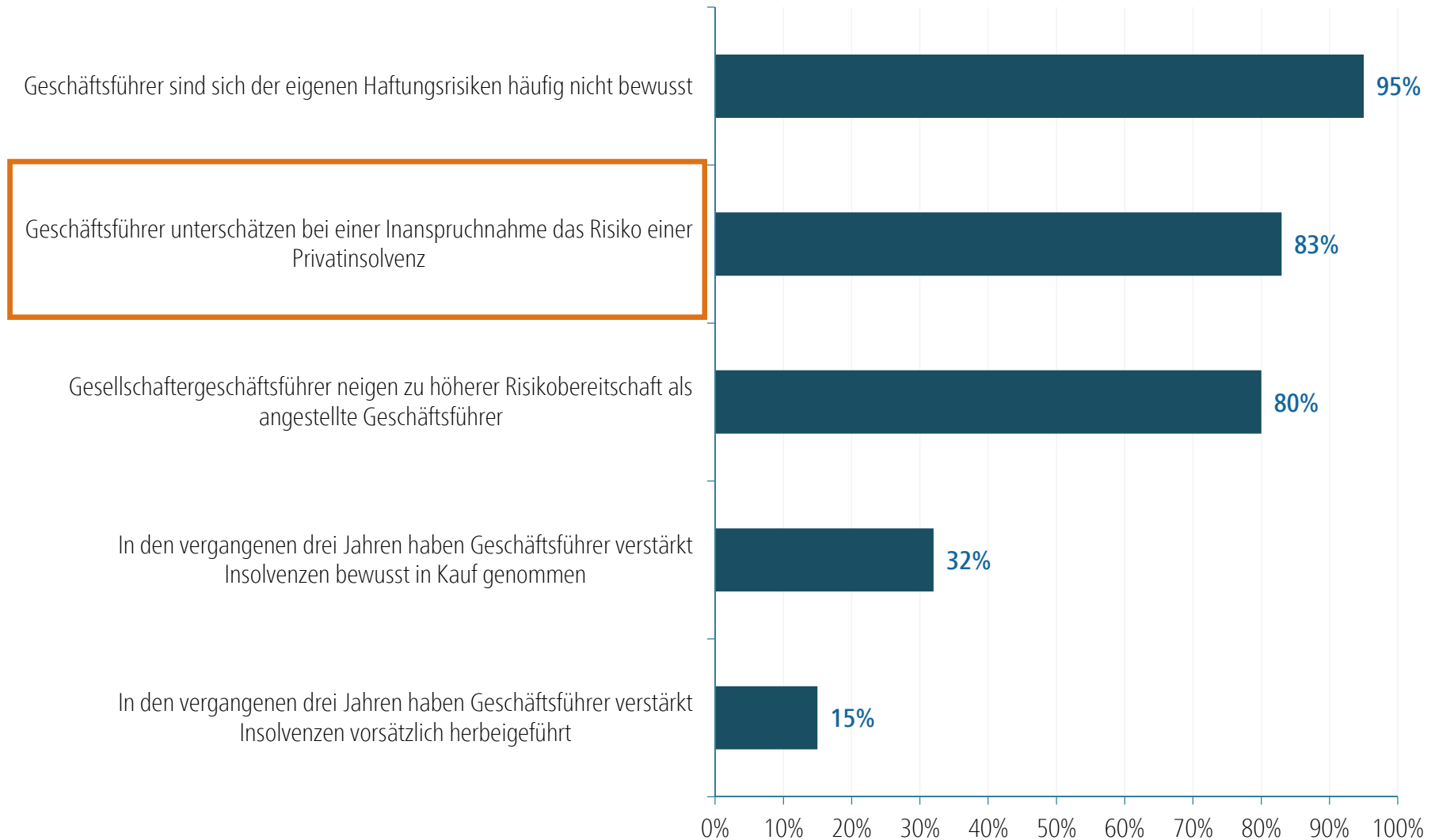


## Frage 10: Wie bewerten Sie die folgenden Möglichkeiten zur Haftungsvermeidung für Organmitglieder?

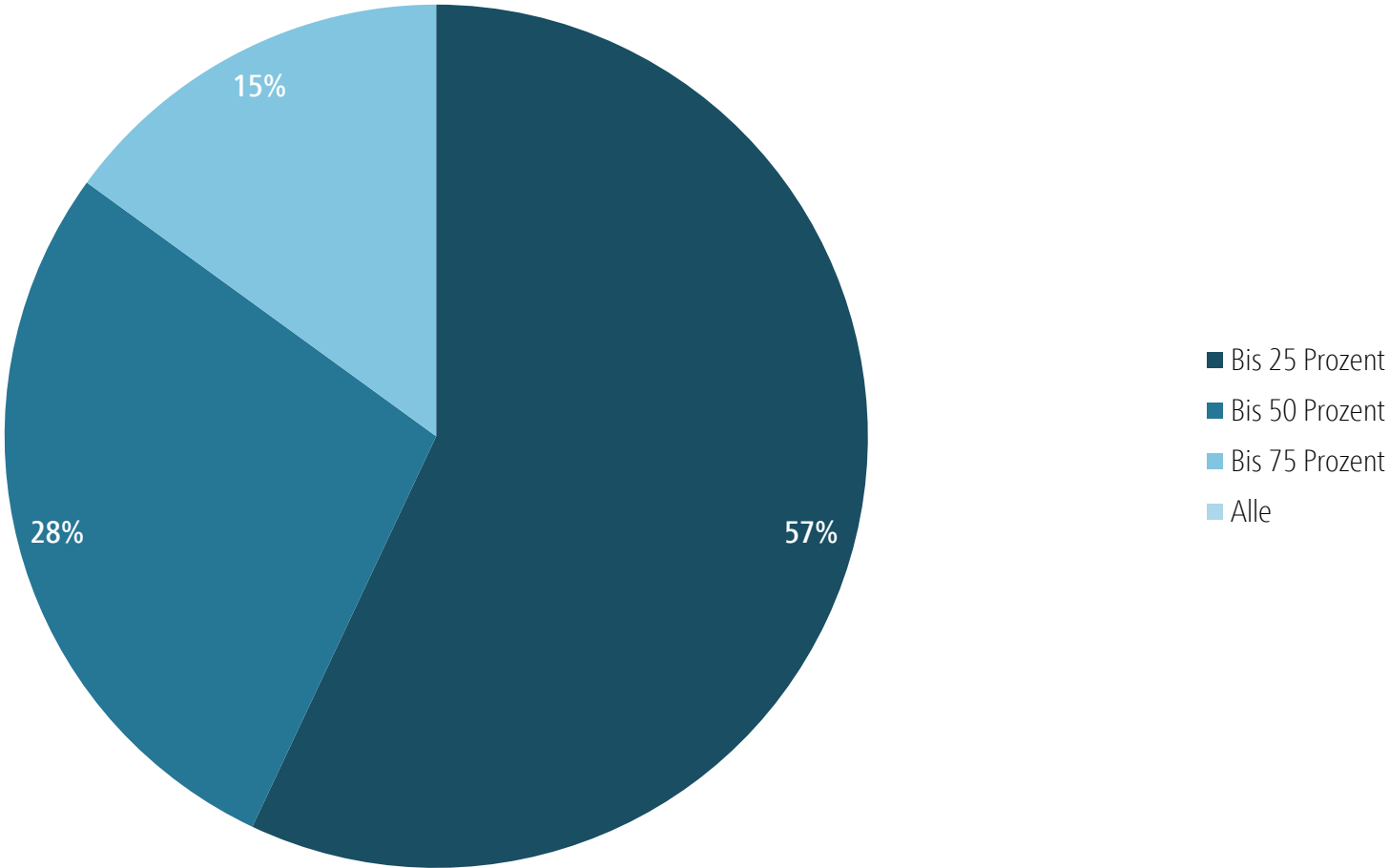




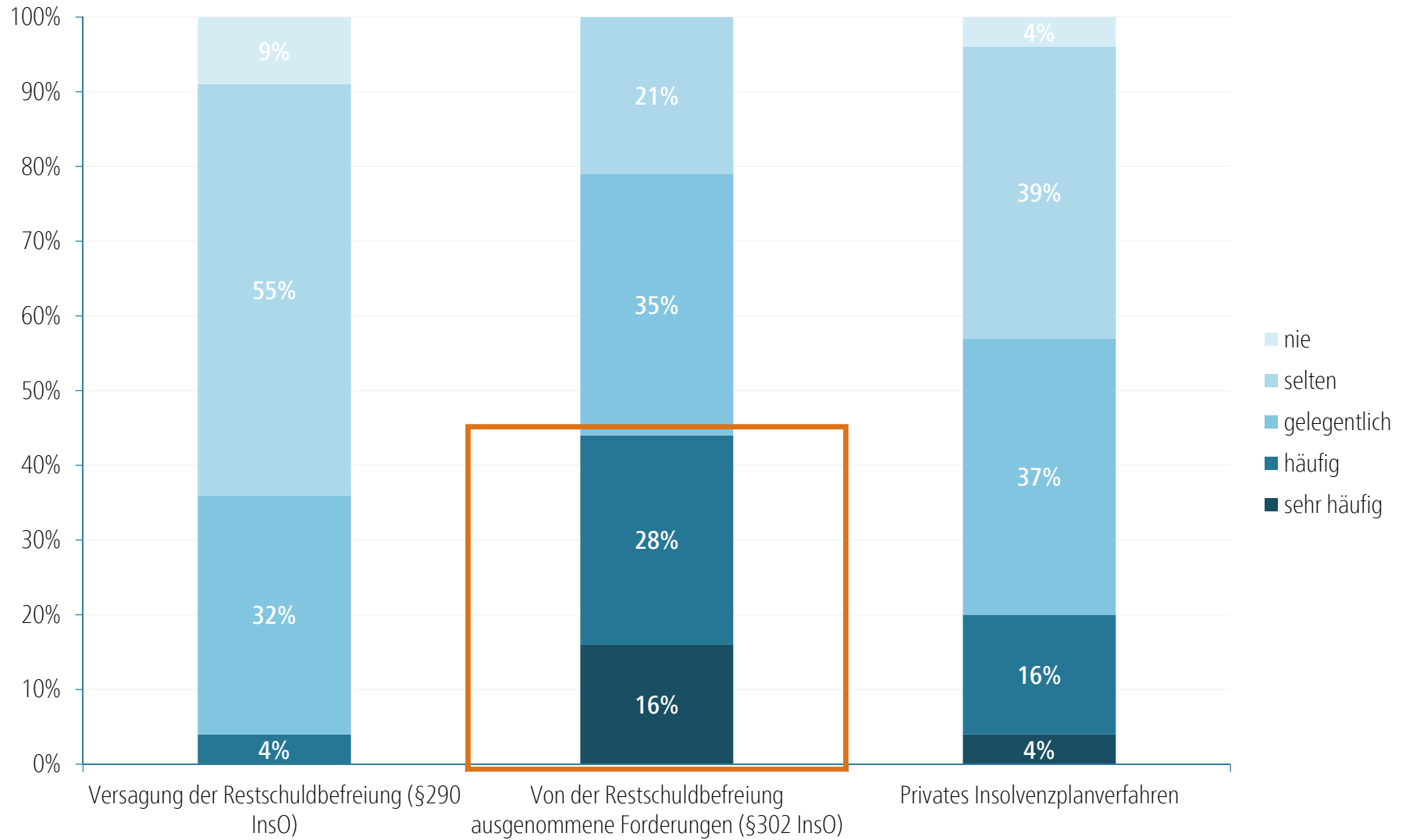
## Frage 11: Welcher der folgenden Aussagen über das Verhalten von Geschäftsführern können Sie derzeit zustimmen?



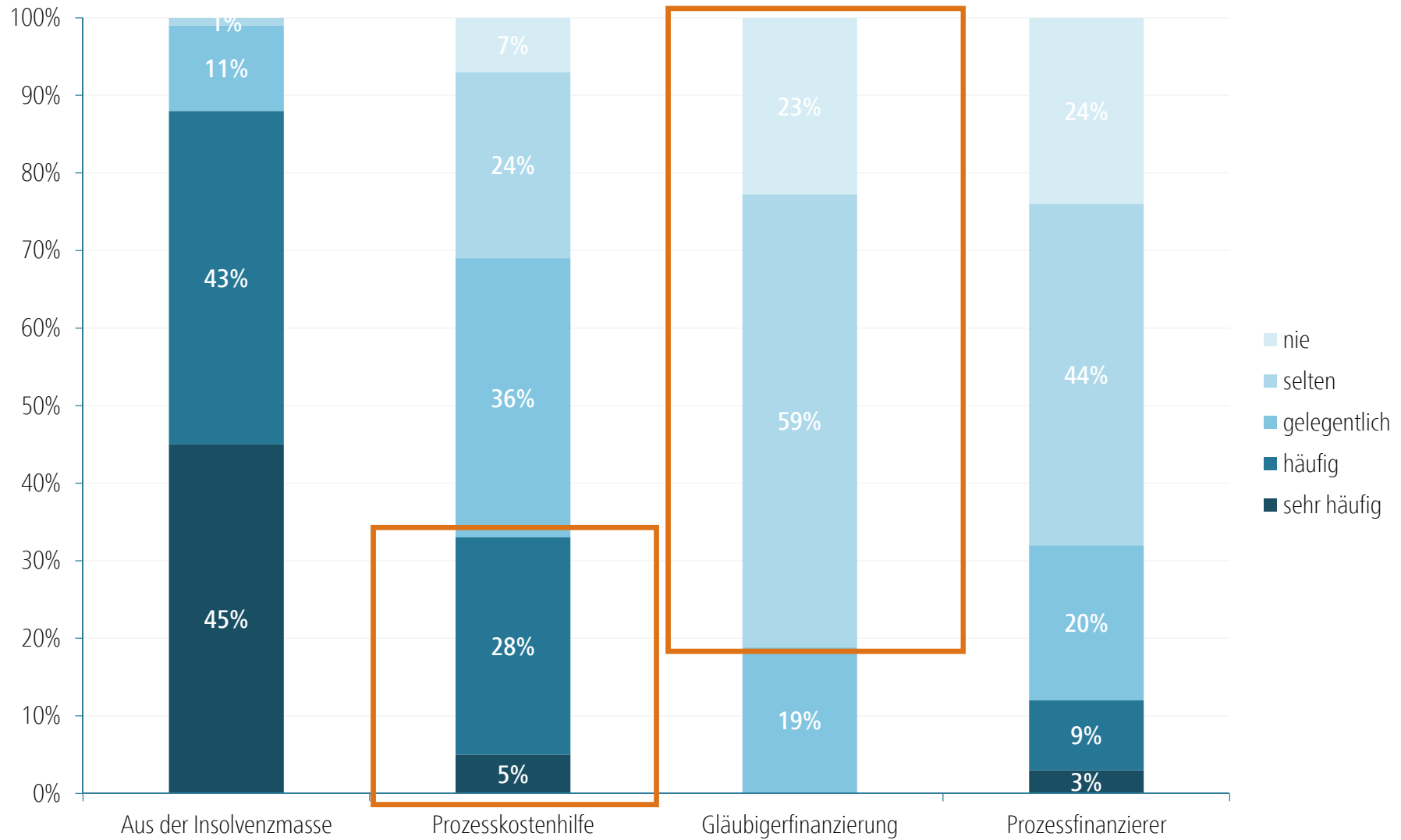
Frage 12: Wie viele Unternehmensinsolvenzen haben im Umfeld Ihrer Tätigkeit eine Privatinsolvenz des in Anspruch genommenen Geschäftsführers zur Folge?



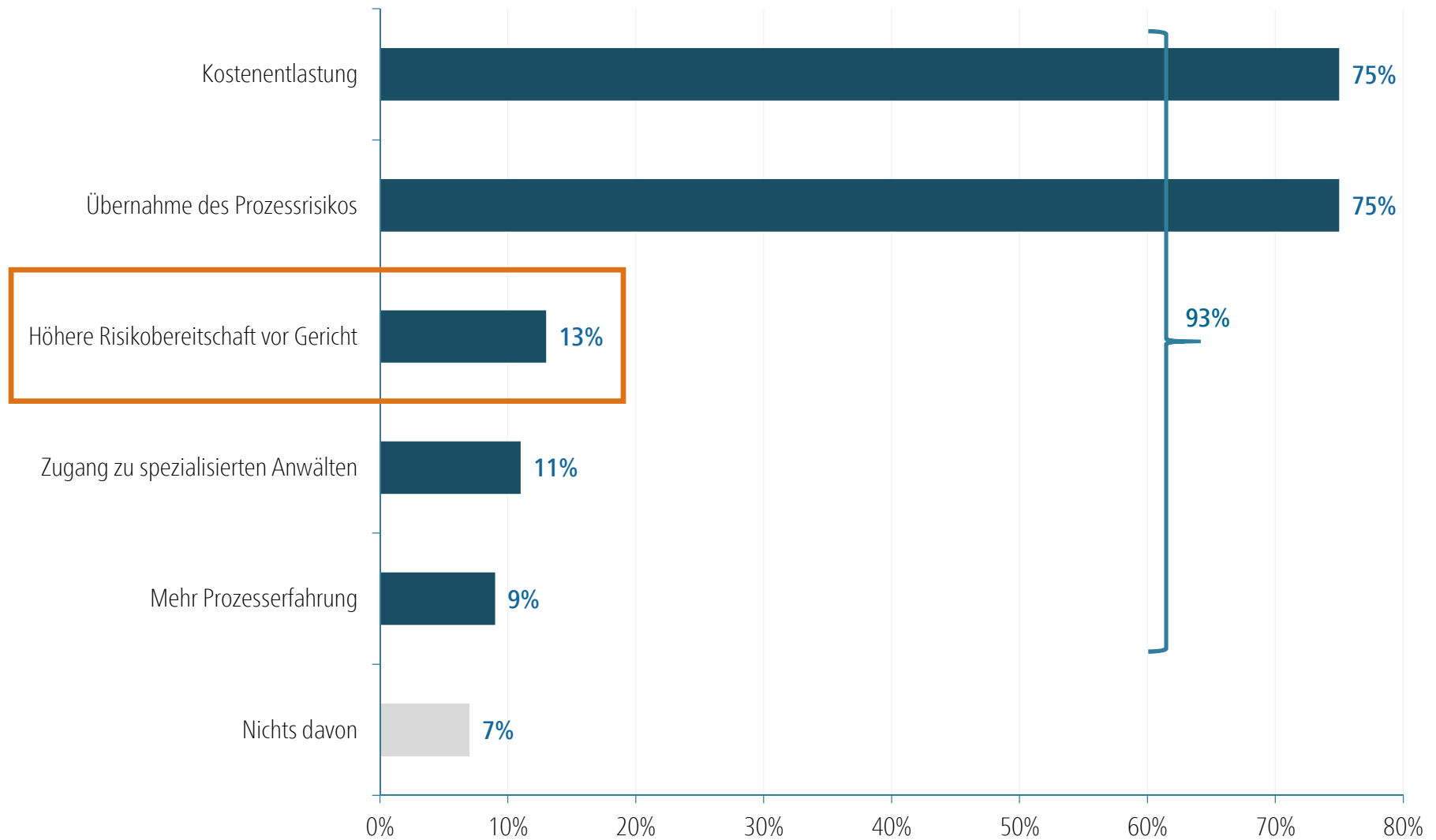
### Frage 13: Wie häufig treten Ihrer Erfahrung nach folgende Ereignisse bei Privatinsolvenz von in Anspruch genommenen Managern ein?



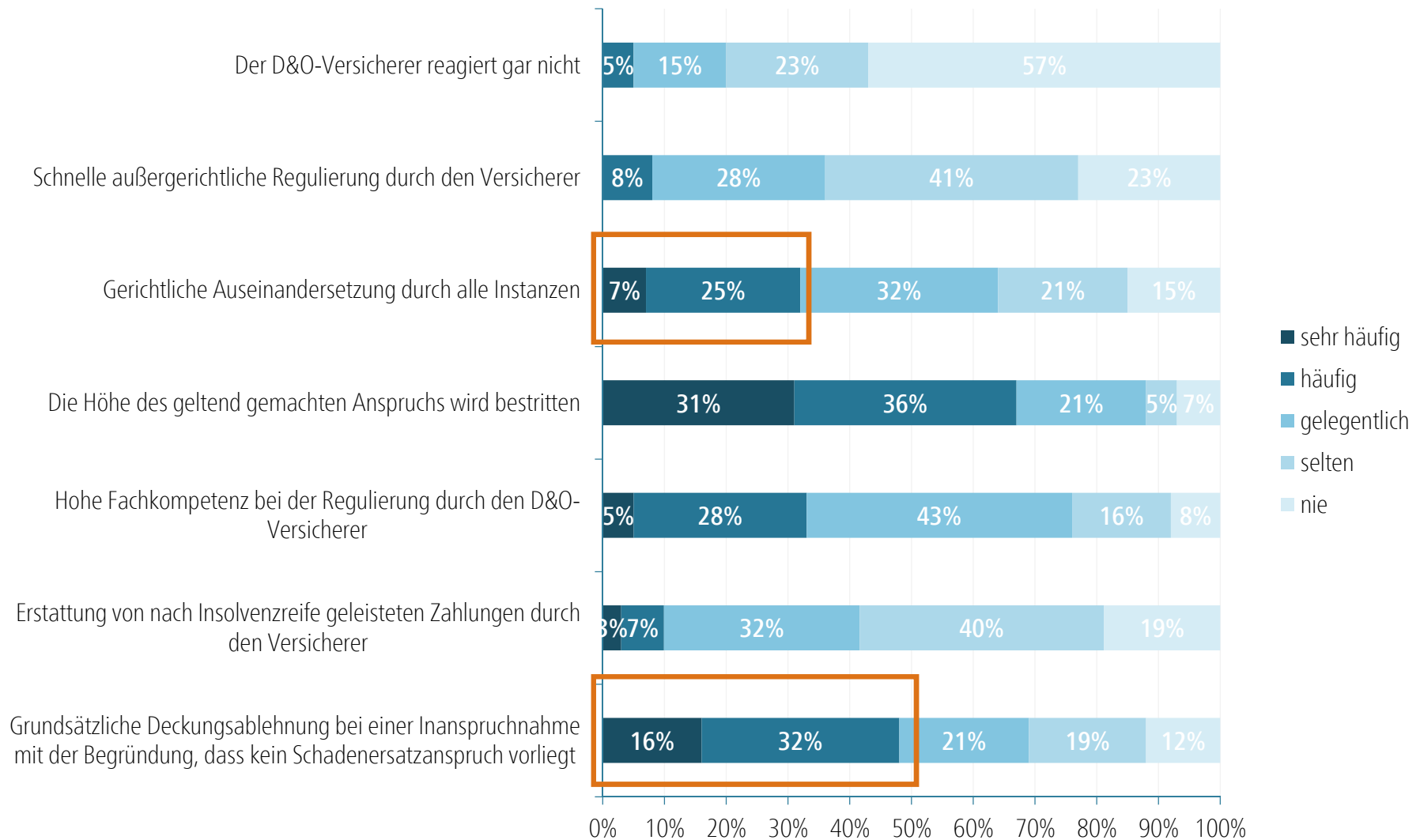
### Frage 14: Wie finanzieren Sie derzeit anfallende Kosten für eine erfolgreiche Inanspruchnahme von Geschäftsführern?



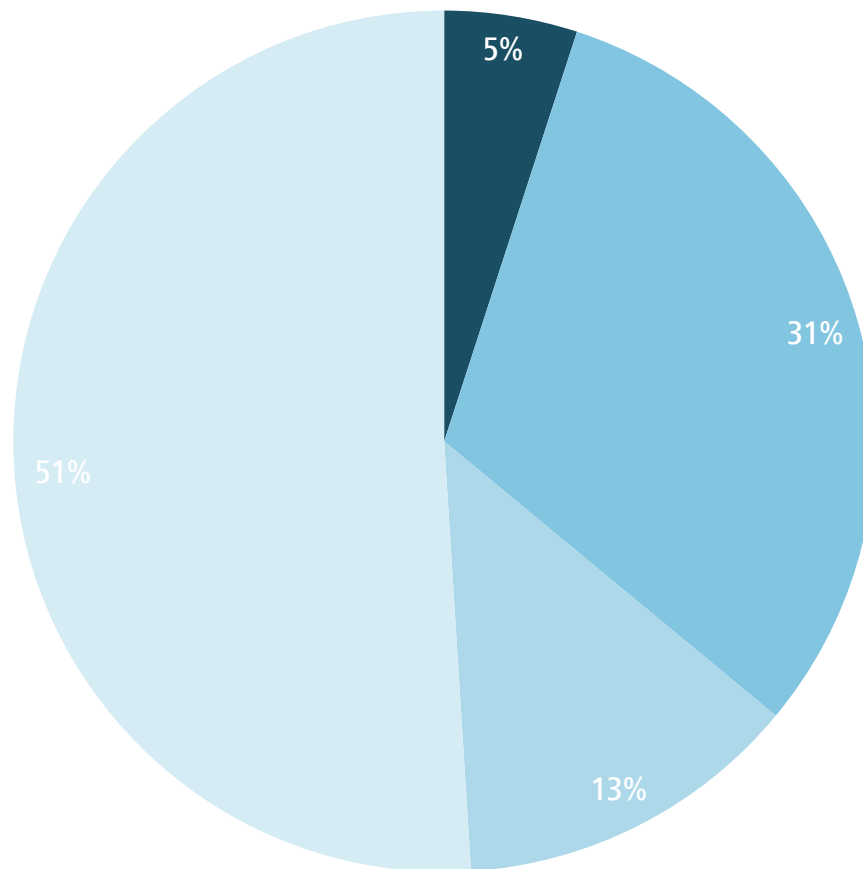
### Frage 15: Was versprechen Sie sich von einem möglichen Engagement eines Prozessfinanzierers?



## Frage 16: Welche der folgenden Erfahrungen mit einem D&O-Versicherer haben Sie bereits gemacht?



**Frage 17: Wenn Sie einen Geschäftsführer in Anspruch nehmen: Was ist im Klagefall erfahrungsgemäß das wahrscheinlichste Ergebnis hinsichtlich des Freistellungsanspruchs gegen den D&O-Versicherer?**



■ Die geltend gemachten Ansprüche werden vollumfänglich abgewiesen

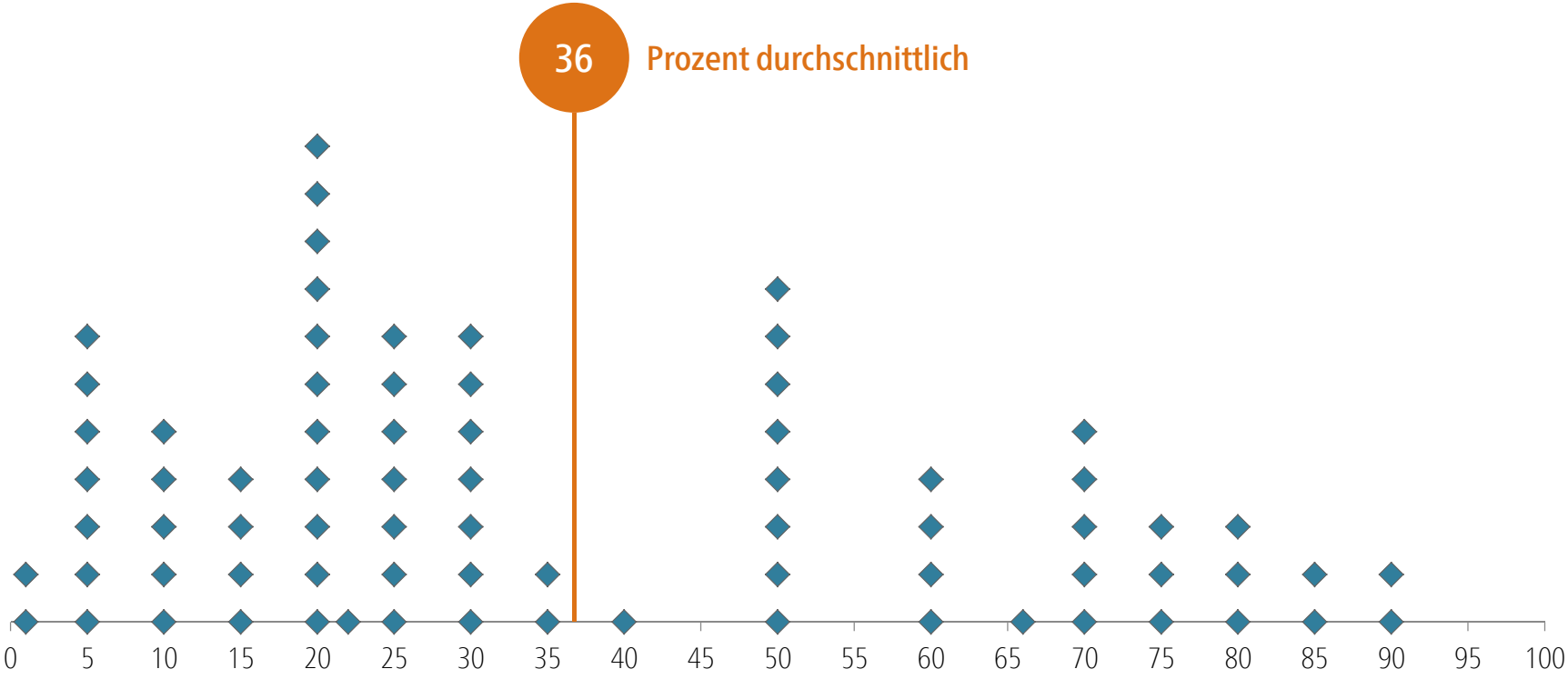
■ Den geltend gemachten Ansprüchen wird vollumfänglich stattgegeben

■ Den geltend gemachten Ansprüchen wird teilweise stattgegeben

■ Es kommt zu einer außergerichtlichen Einigung nahe dem Niveau der geltend gemachten Ansprüche

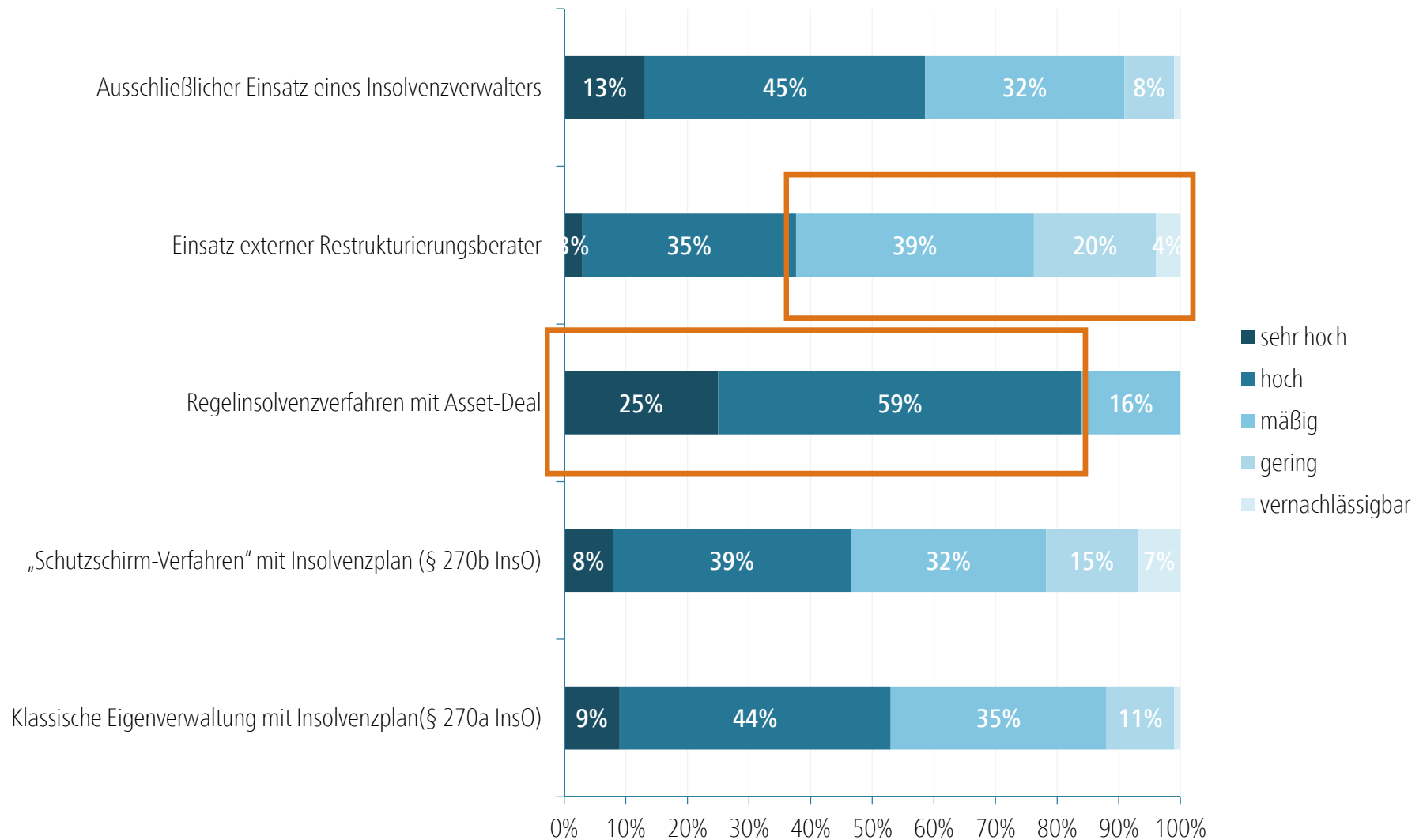
■ Es kommt zu einer außergerichtlichen Einigung deutlich unterhalb der geltend gemachten Ansprüche

Frage 18: Wie hoch liegt in Ihrer Praxis der Anteil erfolgreicher Sanierungen an der Gesamtzahl der von Ihnen abgewickelten Insolvenzen?

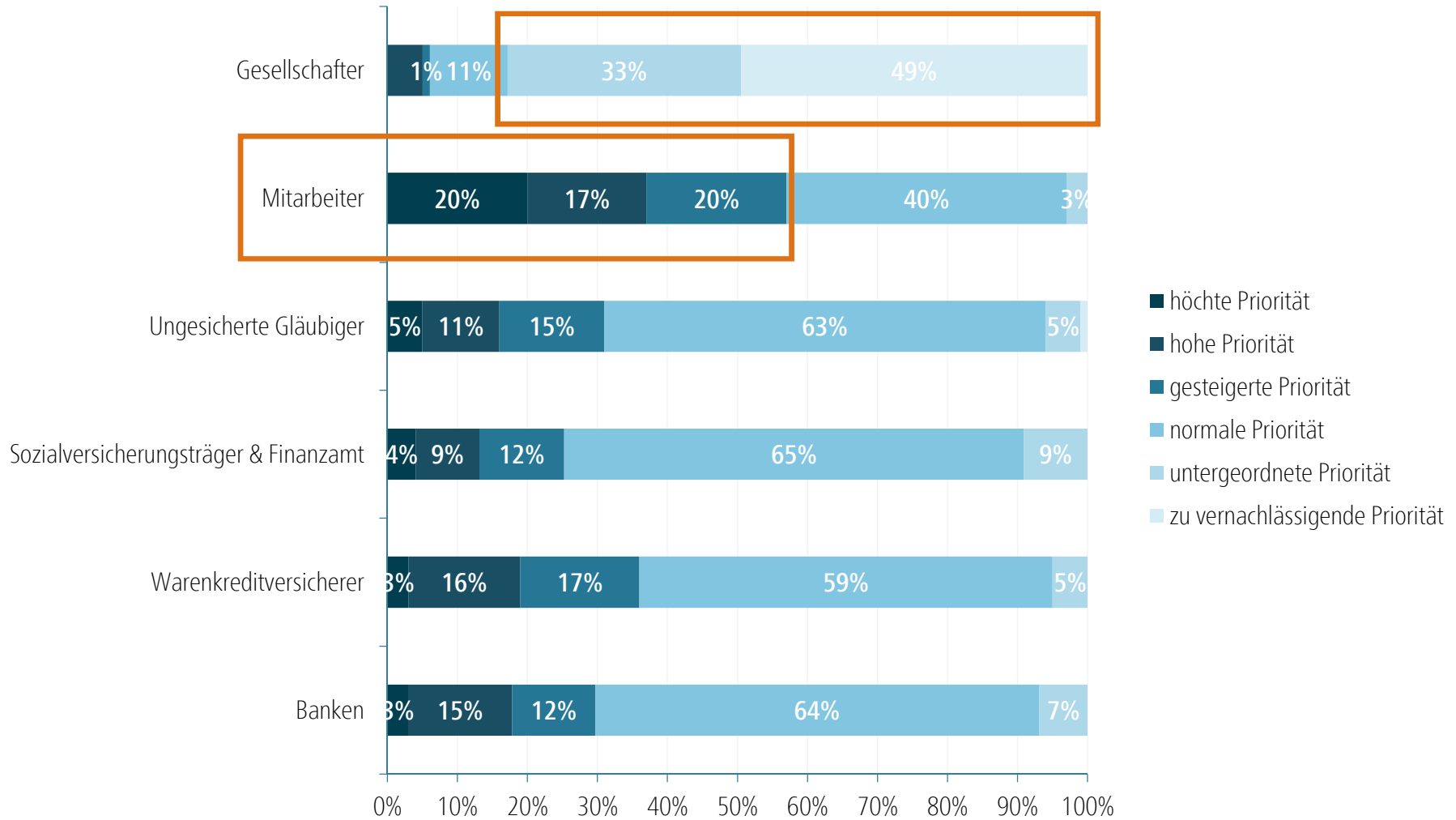




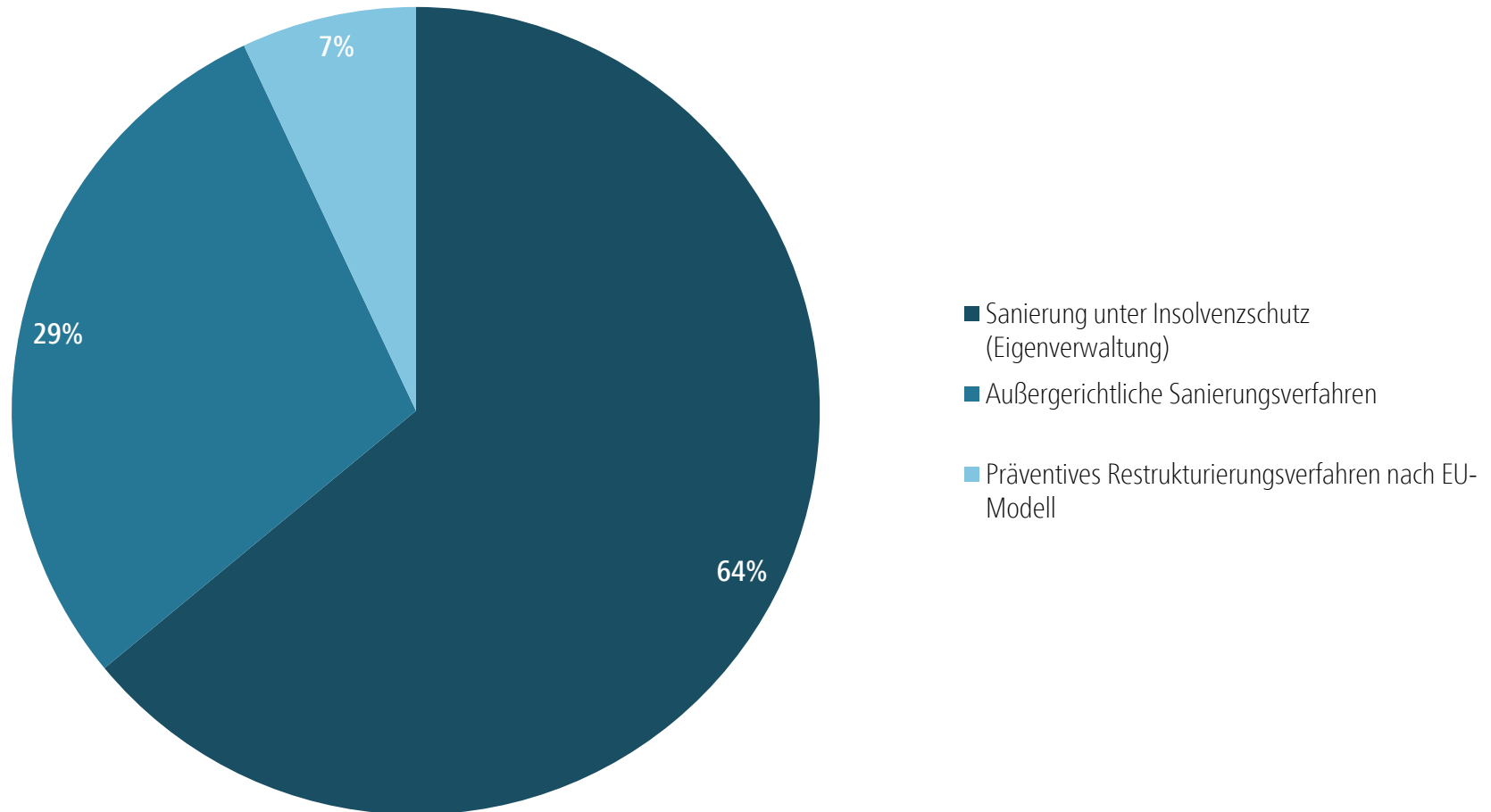
## Frage 19: Wie schätzen Sie die Erfolgswahrscheinlichkeit folgender Maßnahmen im Insolvenzfall ein?



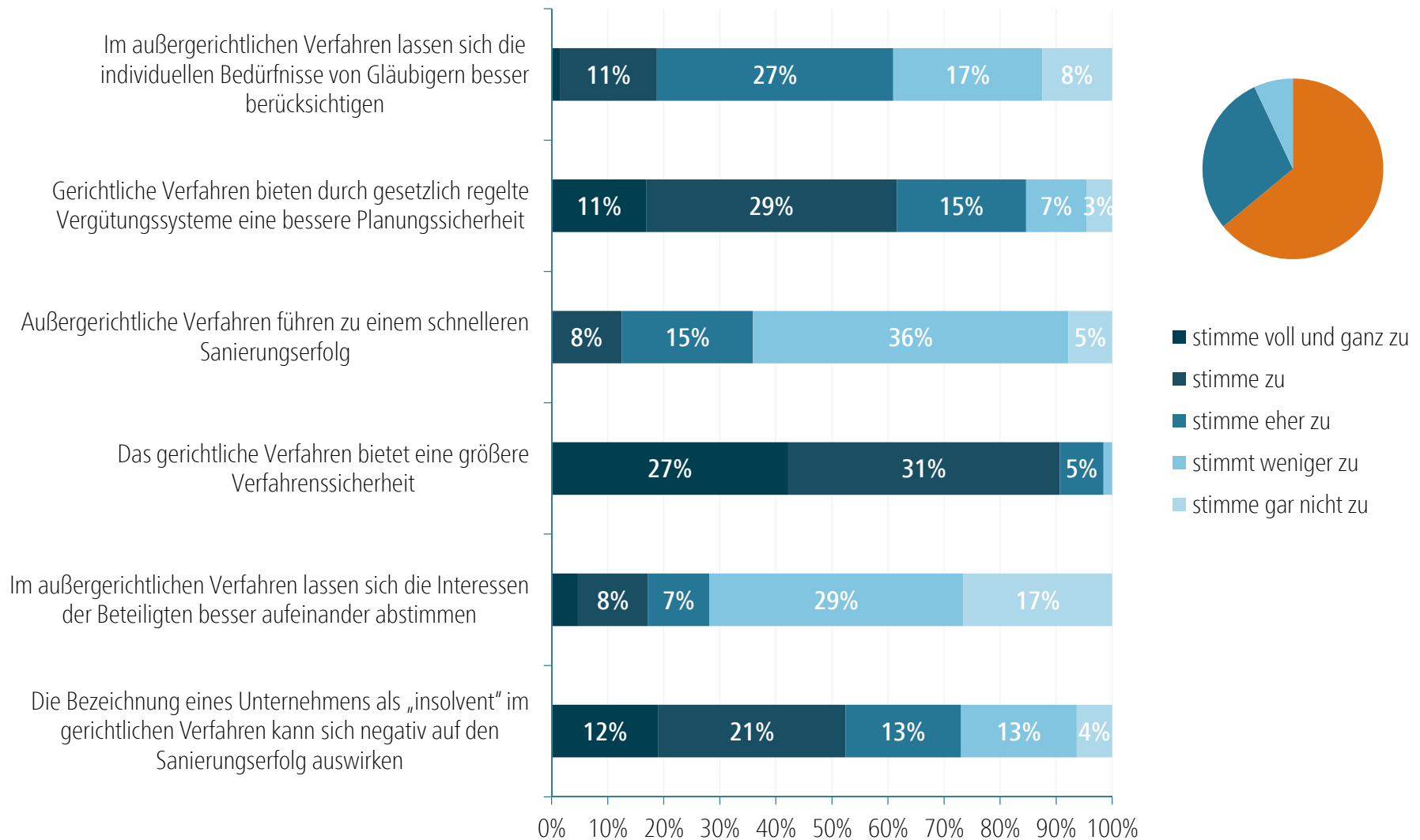
**Frage 20: Mit welcher Priorität sollten folgende Gläubigergruppen bei der Anspruchsbefriedigung aus Ihrer Sicht berücksichtigt werden (ungeachtet der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge)?**



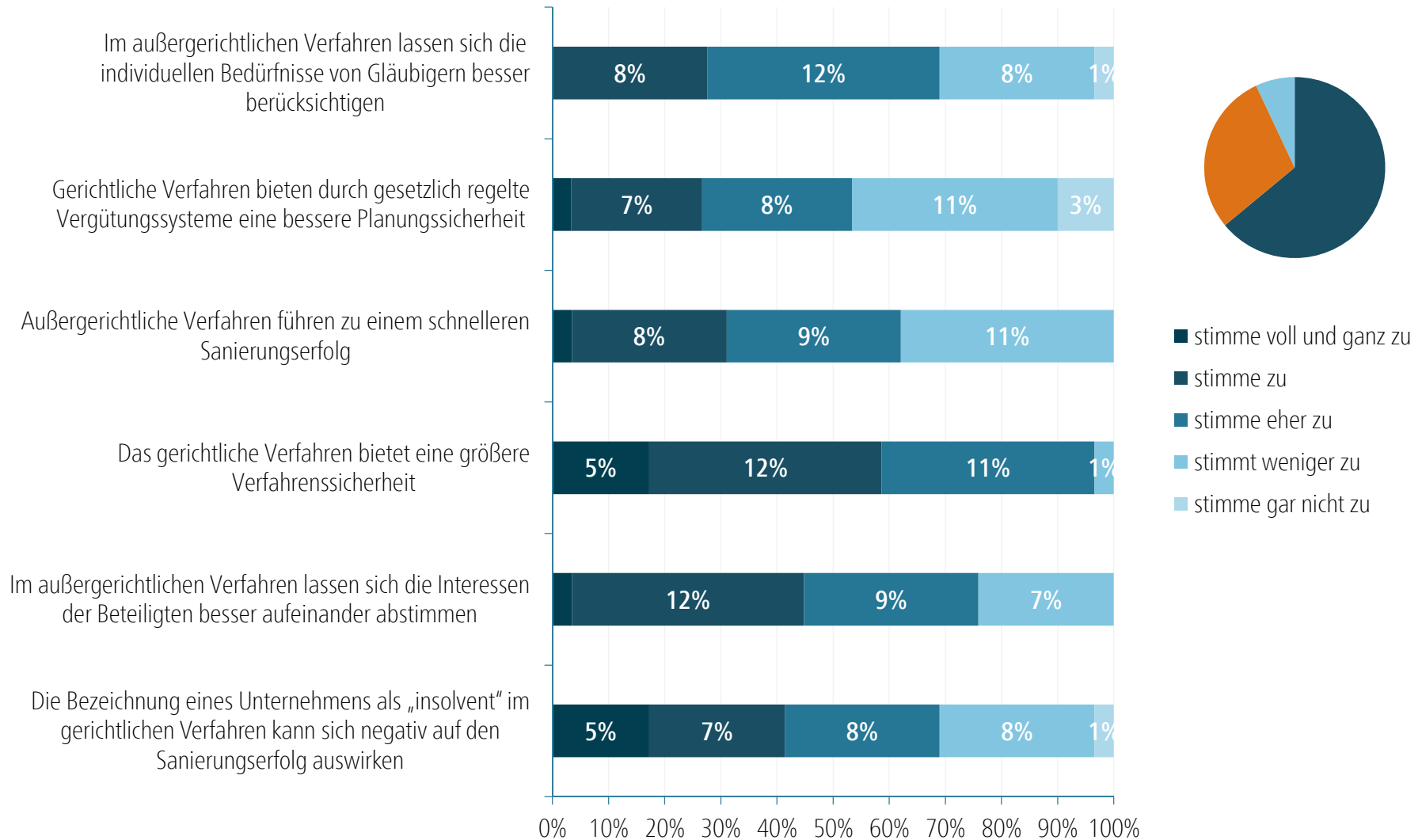
Frage 21: Welche Verfahrensart bietet aus Ihrer Sicht derzeit die beste Chance, um Unternehmen durch eine existenzbedrohende Krise zu führen?



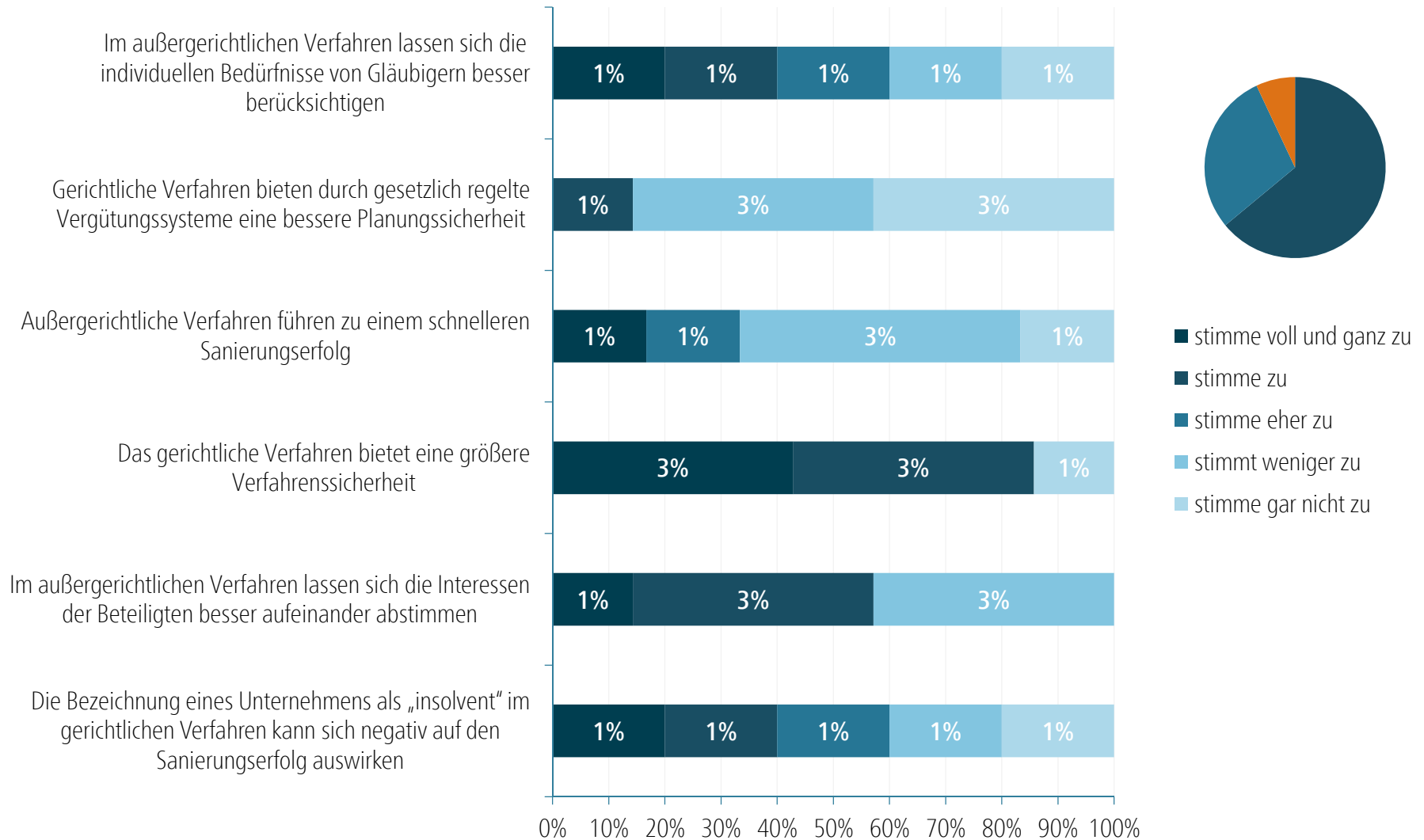
## Frage 22a: Welcher der folgenden Aussagen zu den verschiedenen Verfahren stimmen Sie zu?



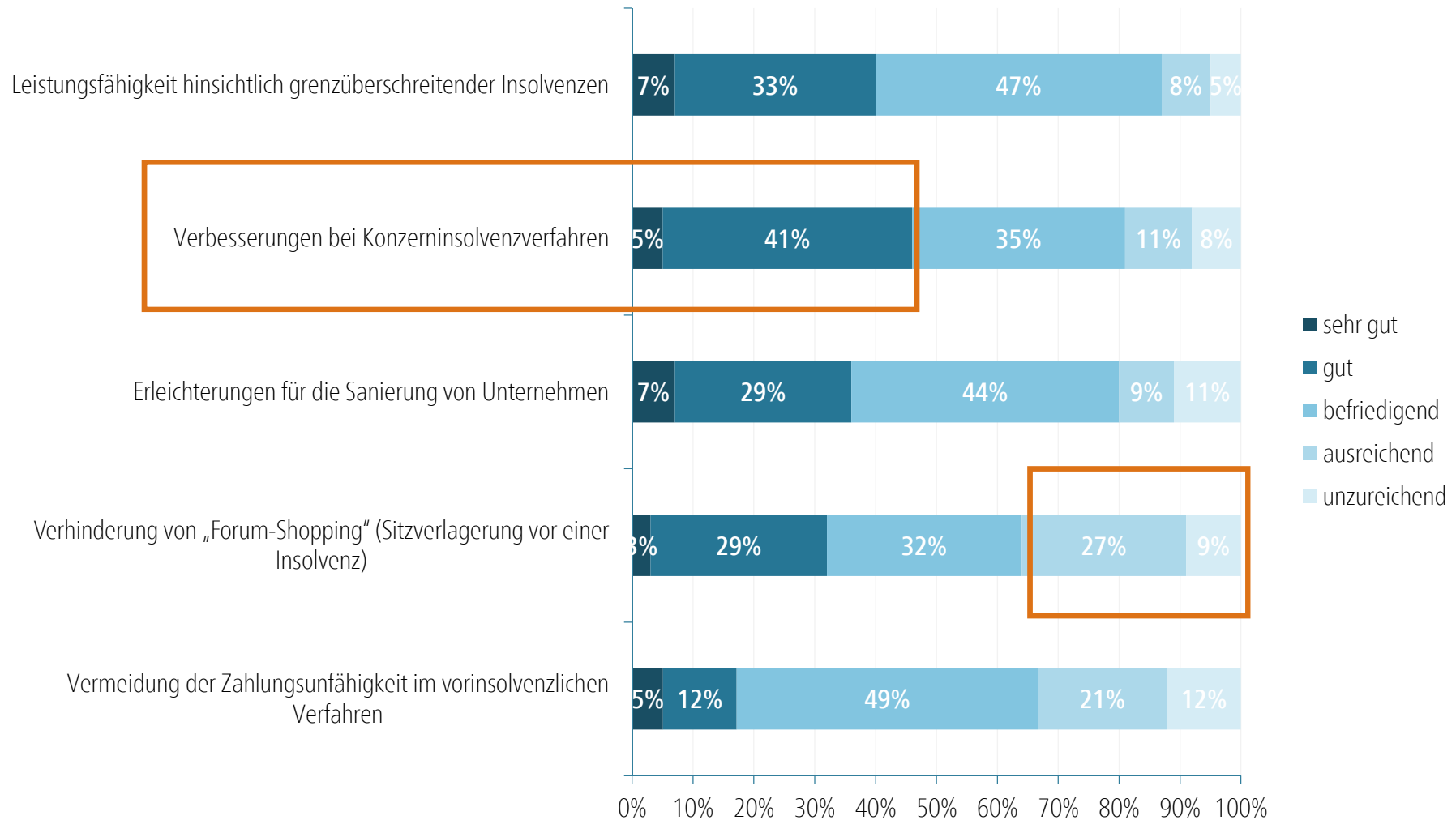
## Frage 22b: Welcher der folgenden Aussagen zu den verschiedenen Verfahren stimmen Sie zu?



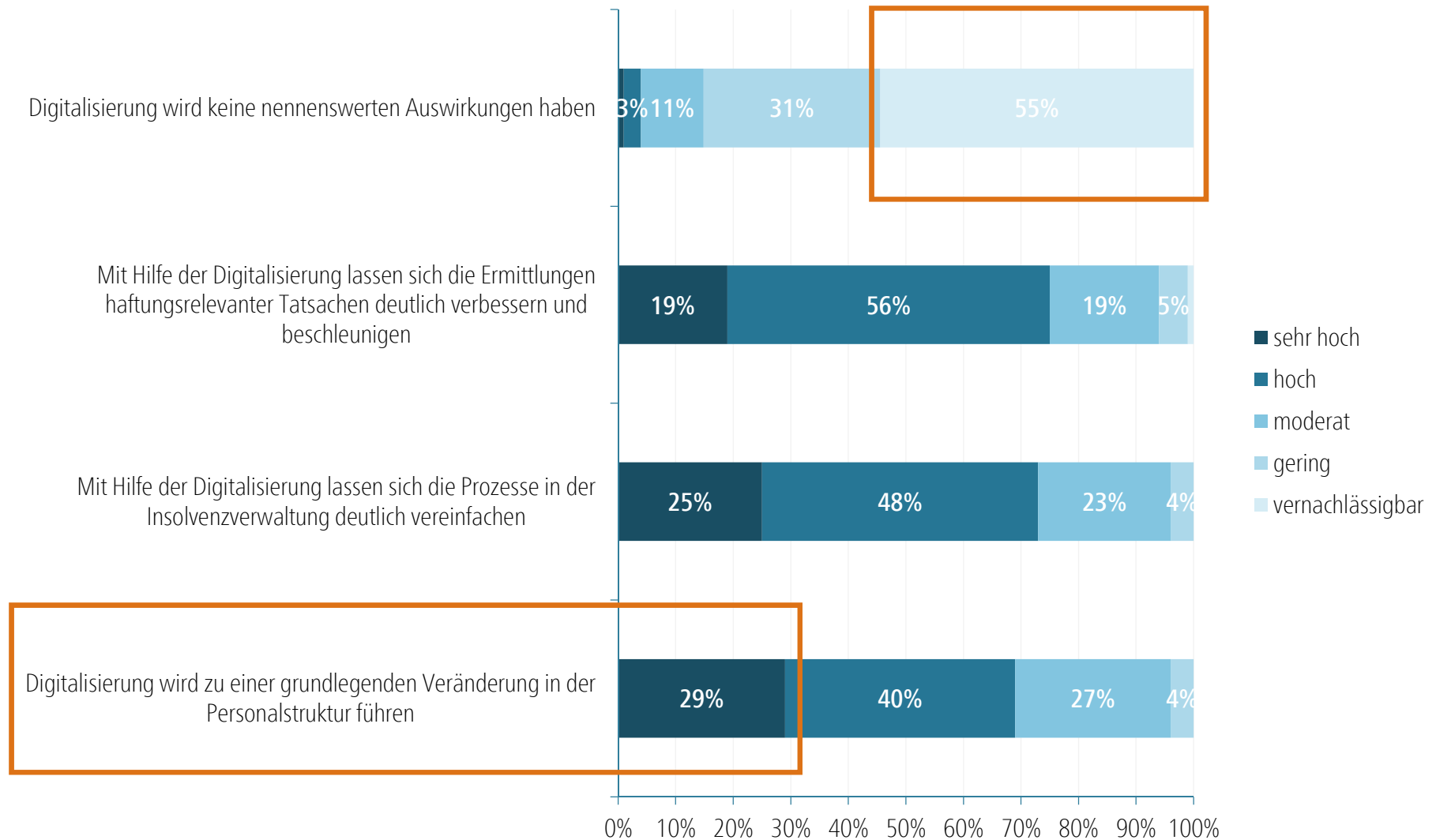
## Frage 22c: Welcher der folgenden Aussagen zu den verschiedenen Verfahren stimmen Sie zu?



## Frage 23: Wie bewerten Sie folgende Aspekte des neuen EU-Insolvenzrechts (EuInsVO) beziehungsweise der Novelle zur außergerichtlichen Sanierung von Unternehmen?

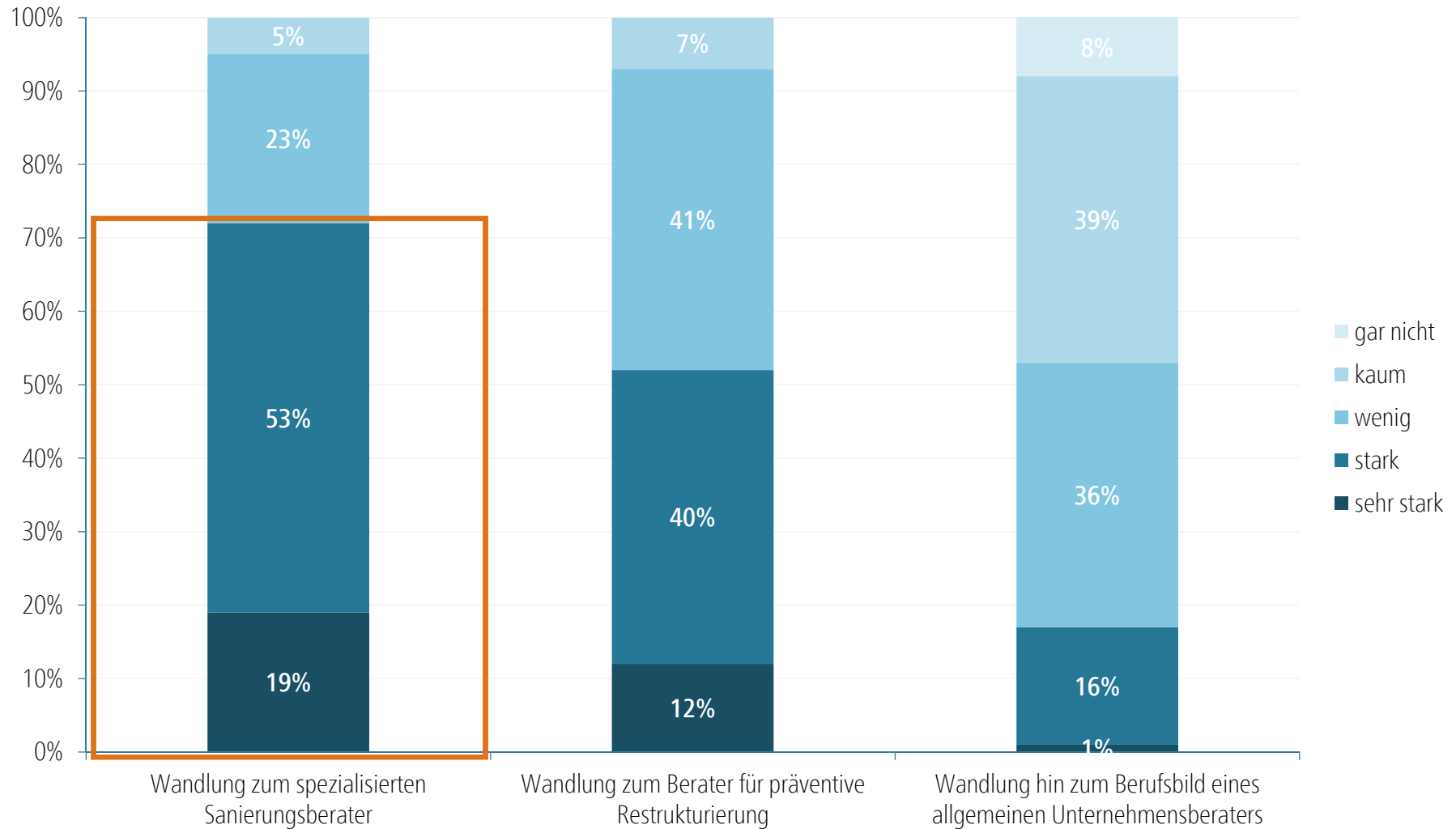


## Frage 24: Wie groß schätzen Sie die Auswirkungen von Digitalisierung auf Ihren eigenen Berufsstand ein?





**Frage 25: Mit Blick auf die kommenden fünf Jahre: Wie stark wird sich Ihrer Meinung nach das Berufsbild des Insolvenzverwalters in die nachfolgend dargestellten Richtungen verändern?**



# FREITEXT ZUM BERUFSBILD DES INSOLVENZVERWALTERS

- › Der Markt wird sich so verändern, dass er sich auf deutlich weniger, dafür deutlich professionellere Kanzleien aufteilt.  
Zeitfenster 10 Jahre
- › Beschränkung der Haftung des Geschäftsführers auf den Saldo, nicht alle Verfügungen
- › Wandlung hin zum außergerichtlichen Schuldnerberater im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO
- › Schrumpfung der Insolvenzverwalterzahl auf ca. 500

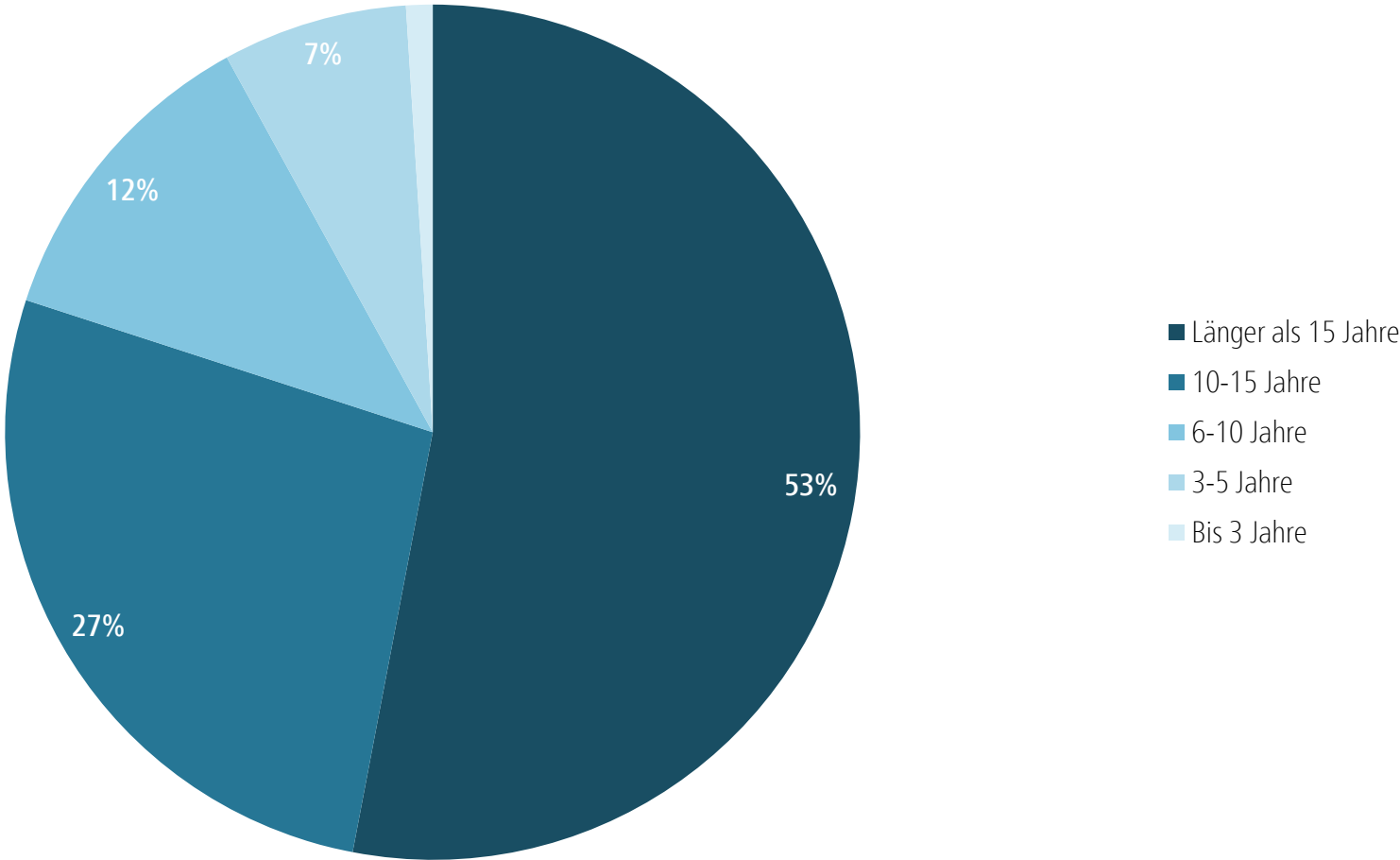
# FREITEXT ZUM BERUFSBILD DES INSOLVENZVERWALTERS

- › Tendenziell jüngere Kollegen werden aufgrund der desolaten Personalstruktur im öffentlichen Dienst (Verwaltung und Justiz) dorthin wechseln und die freie Wirtschaft verlassen
- › Offen ist die Frage, ob Sanierungsberatung/Verwaltung zukünftig eher durch größere Einheiten oder durch spezialisierte Boutiquen erfolgt. Diese Entwicklung bleibt abzuwarten, die größten Chancen haben Kanzleien, in denen Großkanzlei-Know How und Insolvenzverwalter-Know How gebündelt sind
- › Insolvenzverwalter herkömmlicher Prägung und ihr Selbstverständnis werden am Markt kaum noch benötigt

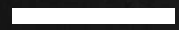
# FREITEXT ZUM BERUFSBILD DES INSOLVENZVERWALTERS

- › Deutliche Reduzierung der Anzahl der Insolvenzverwalter und Konzentration auf größere Anbieter, die alles abdecken können
- › Marktbereinigung, Schrumpfung der Großkanzleien
- › hoher Wettbewerbsdruck mit den klassischen Sanierungsberatern
- › Die Missbrauchsgefahr ist bei außergerichtlichen Verfahren groß, deswegen wird es immer ausreichend Betätigungsfeld für unabhängige Verwalter geben

Statistisches: Wie lange beschäftigen Sie sich bereits professionell mit dem Thema Insolvenzen?



# KAPITEL 3



Impressum

**EINFACH ENTSCHEIDEN.**



# IMPRESSUM

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

VOV GmbH  
Im Mediapark 5  
50670 Köln

Geschäftsführer:  
Diederik Sutorius

Prokurist und Mitglied der Geschäftsleitung:  
Franz Held, Heinz Centini

**T** + 49 221 931293-0  
**F** + 49 221 931293-25

[impresum@vovgmbh.de](mailto:impresum@vovgmbh.de)

Eingetragen unter der HRB 28020  
Amtsgericht Köln.

USt ID: DE 252768769

## **Urheberrecht**

Der Inhalt dieser Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Inhalts oder Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung darf der Inhalt dieser Präsentation in keiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Florian Bongartz

## Kommunikation

**T** +49 221 931293-57

**F** +49 221 931293-55

[fbongartz@vov.eu](mailto:fbongartz@vov.eu)

### **VOV GmbH**

Im Mediapark 5  
50670 Köln

[www.vov.eu](http://www.vov.eu)

**EINFACH ENTSCHEIDEN.**